

# Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 12. Juli 2023  
Jahrgang 14 · Nummer 8



**Amtsblatt der Stadt Allstedt**

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

## Sprech- und Öffnungszeiten Stadt Allstedt

### Stadt Allstedt

Sitz: Forststraße 9, 06542 Allstedt

Homepage: [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de)

E-Mail-Adresse: [info@allstedt.de](mailto:info@allstedt.de)

## Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

### Struktur der Verwaltung

Telefon-Nr. 034652 864-0,

Fax-Nr. 034652 864-14 u. 034652 864-18

Bürgermeister Tel. 034652 864-13

Sekretariat Tel. 034652 864-10

Personalangelegenheiten Tel. 034652 864-12

### Fachbereich 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

Fachbereichsleiterin Tel. 034652 864-11

Ratsangelegenheiten Tel. 034652 864-16

Kindertagesstätten/Horte Tel. 034652 864-31

Einwohnermeldeamt Tel. 034652 864-33

Standesamt/Friedhofsverwaltung Tel. 034652 864-34

Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung Tel. 034652 864-23

Kassenleiter Tel. 034652 864-21

Kassenangelegenheiten Tel. 034652 864-25

Barkasse/Kassenangelegenheiten Tel. 034652 864-26

Vollstreckungsangelegenheiten Tel. 034652 864-28

Steuern Tel. 034652 864-29

Geschäfts,- und Anlagenbuchhaltung Tel. 034652 864-17

Tel. 034652 864-19

Tel. 034652 864-27

### Fachbereich 2 - Bau- und Ordnungswesen

Fachbereichsleiter Tel. 034652 864-62

Sachgebietsleiter Ordnungswesen Tel. 034652 864-32

Gewerbeangelegenheiten/ Tel. 034652 864-39

Hundeanmeldungen

Umweltangelegenheiten/ Tel. 034652 864-37

Unterhaltungsverbände

Marktwesen/Fundsachen/ Tel. 034652 864-30

ruhender Verkehr

Brandschutz Tel. 034652 864-35

Liegenschaften Tel. 034652 864-64

Tiefbau Tel. 034652 864-61

Hochbau/Grundstücks- und Gebäude- Tel. 034652 864-60

wirtschaft

Bauhofsangelegenheiten Tel. 034652 864-63

### Jugendarbeit/Bundesfreiwilligendienst

Sitz: Markt 10, 06542 Allstedt Tel. 0151 12002144

Tel. 034652 670563

## Sprechzeiten Ortsbürgermeister

### Ortsteil Allstedt

Ortsbürgermeister Herr Schlennstedt

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

### OT Beyernaumburg/Othal

Ortsbürgermeister Herr Kranz

Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 03464 571716

### OT Emseloh

Ortsbürgermeister Herr Mühlenberg

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 0172 3751215, E-Mail-Adresse: [axel-58@freenet.de](mailto:axel-58@freenet.de)

### OT Holdenstedt

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

Büro: Vereinshaus Lindenstraße 40

Telefonische Erreichbarkeit zu den Sprechzeiten unter Telefon-

Nr. 034659 60421

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten unter

Telefon-Nr. 034659 60920

E-Mail-Adresse: [michael\\_boettger\\_23@t-online.de](mailto:michael_boettger_23@t-online.de)

### OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister Herr Beck

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: 0176 59996947 o. 034652 12230; Fax. 034652 67713

### OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister Herr Ottilie

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

### OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister Frau Wantulla

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

zu erreichen unter Telefon-Nr. 0176 60847553

### OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister Herr Koch

Sprechzeit: Jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 034652 12496

### OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin Frau Bemann

Sprechzeit: Jederzeit telefonisch unter 034652 10630 erreichbar

### OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister Herr Reppin

Sprechzeit: nach telefonischer Anmeldung

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526 oder 0171 7978685

E-Mail-Adresse: [reppin2@gmx.de](mailto:reppin2@gmx.de)

### OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister Herr Böttger

Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 03464 5443895

### OT Winkel

Ortsbürgermeisterin Frau Kamprad

Sprechzeit: Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr

Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

An Sprechtagen telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr.

034652 626

oder 0151 12002102

### OT Wolferstedt/Klosternaundorf

Ortsbürgermeister Herr Schulze

Sprechzeit: Jeden Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 639

E-Mail-Adresse: [gemeinde.wolferstedt@t-online.de](mailto:gemeinde.wolferstedt@t-online.de)

### Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Sitz: Rathaus (Sitzungssaal), Markt 10, 06542 Allstedt

#### Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (siehe Aushang im Rathaus)

Vorsitzende: Frau Tränkler

Stellvertreter: Herr Knappe

Stellvertreterin: Frau Liesegang

## Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

### Markt 10, 06542 Allstedt

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808

#### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

### Regionalbereichsbeamte für die Stadt Allstedt

#### Kirchstraße 4, 1. Etage

#### 06542 Allstedt

#### Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Herr Keutel

Tel. 0160 2623064

Polizeioberkommissar Herr Agthe

Tel. 0160 2623247

**Sprechzeiten:** Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

**Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer den Polizeinotruf 110 wählen.**

### Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITGAS GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00-24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2305070

MITNETZ GAS 0800 2200922

Störungen können ergänzend auch online gemeldet werden unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de)

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.

### Die Stadtverwaltung informiert zur Terminvergabe im Einwohnermeldeamt und Standesamt

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, um Ihre Anliegen schnell und zuverlässig bearbeiten zu können, wird auch zukünftig das Terminsystem bestehen bleiben.

**Daher bitten wir Sie, für alle Anliegen im Einwohnermeldeamt/Standesamt einen Termin zu vereinbaren. Nutzen Sie für die Terminvergabe bitte unser Onlinebuchungssystem unter [www.allstedt.de](http://www.allstedt.de).**

Telefonisch können Sie Termine unter den Telefonnummern 034652 86433 (Einwohnermeldeamt) und 034652 86434 (Standesamt) vereinbaren.

## Amtlicher Teil

### Das Ordnungsamt informiert

#### Entzünden von Feuerwerkskörpern nur mit Ausnahmegenehmigung!

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf das grundsätzliche Verwendungsverbot zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern hinweisen.

In den zurückliegenden Wochen mussten durch das Ordnungsamt mehrere Verstöße festgestellt werden, bei denen während privaten Veranstaltungen oder Feierlichkeiten Raketen oder Batteriefeuerwerke ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung entzündet worden. Dabei konnten einige Betroffene ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.

Das Abbrennen derartiger Feuerwerke ist 14 Tage vor Durchführung bei der Stadt Allstedt zu beantragen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden strikt verfolgt.

#### Durchführung der allgemeinen Straßenreinigung:

Es wird um die Beachtung der wöchentlichen Straßenreinigungspflicht gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Allstedt gebeten. Diese Verpflichtung ist bei Bedarf an Werktagen bis 18.00 Uhr, mindestens am letzten Werktag jeder Woche und jedem gesetzlichen Feiertag vorhergehenden Werktag bis 18.00 Uhr vorzunehmen und erstreckt sich u.a. auf die Fahrbahnen Gehwege und Schrammborde, Parkplätze und Einflussöffnungen der Straßenkanäle.

#### Aufruf zum Gießen des öffentlichen Baumbestandes!

Die hohen Temperaturen und das Ausbleiben des dringend notwendigen Regens in den zurückliegenden Wochen setzen den Bäumen und Anpflanzungen auf öffentlichen Grünflächen innerhalb der Stadt Allstedt sichtbar zu.

Vor allem junge Bäume benötigen in der Anwuchsphase besonders viel Wasser und drohen abzusterben. Aber auch die Altbäume verlieren ihre Widerstandskraft und werden anfälliger für Schädigungen.

Wir bitten daher alle Anwohner und Freiwillige, die durch die erhebliche Trockenheit leidenden Bäume und Neuanpflanzungen auf den Grünflächen zu gießen. Der städtische Bauhof ist ebenfalls bemüht, Wässerungsgänge durchzuführen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

#### Achtung - an alle Vereine und Veranstalter öffentlicher Veranstaltungen!

Hiermit wird auf die Anzeigepflicht für alle öffentlichen Veranstaltungen gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Allstedt hingewiesen.

Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführung durchführen will, hat dies der Stadt Allstedt mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die Veranstaltungszeit sowie die zu erwartende Besucherzahl anzugeben. Gleiches gilt für Open-Air-Veranstaltungen und Veranstaltungen in Gaststätten, soweit diese nicht in die Betriebsart „Disothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen“ konzessioniert sind.

Das dafür benötigte Formular ist während der Sprechzeiten direkt bei der Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt erhältlich oder steht als Download auf der Internetseite unter <https://allstedt.de/buergerservice/anliegen-a-z/formulare/> zur Verfügung.

### Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe **08/2023** des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Montag, den 31.07.2023 - 12.00 Uhr** – erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 09.08.2023 bis 12.09.2023 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 08/23 ist Mittwoch, der 09.08.2023.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

### Mitarbeiter /in im kommunalen Bauhof

Bei der Stadt Allstedt sind im kommunalen Bauhof ab dem **01.01.2024** die Stellen von

### 2 Bauhofmitarbeitern (m/w/d)

zu besetzen.

**Die Aufgaben umfassen alle im Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie:**

- die Erledigung von Arbeiten bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege von Gemeindestraße, Hochbauten, Niederschlagsentwässerungsanlagen, Park- und öffentlichen Grünanlagen sowie Spiel-, Bolz- und Sportstätten
- den Einsatz im allgemeinen Winterdienst in der Stadt Allstedt mit ihren Ortsteilen sowie die Teilnahme an der Rufbereitschaft
- die flexible Mitarbeit bei allen übrigen anfallenden Arbeiten im Bauhof, wie u.a. Abfallentsorgung an den Wanderwegen und an Bushaltestellen, Beseitigung „wilder Müllkippen“, Straßenreinigung bei öffentlichen Veranstaltungen
- das Führen von Fahrzeugen
- das Durchführen von Transport- und Reinigungsarbeiten
- die Erledigung von kleineren Reparaturen verschiedener Art

Eine Änderung bzw. Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

### Einstellungsvoraussetzungen:

- zwingend erforderlich ist die Vorlage eines aktuellen Führerscheins mindestens der Klasse C und L oder T, besser wäre der Klasse CE
- Befähigung zum Führen von Motorsägen und Freischneidern bzw. die Bereitschaft, diese nachträglich zu erwerben
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgabenbereiche, handwerkliches Geschick und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsweise, besonders unter dem Aspekt des Winterdienstes (Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung)
- Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, selbständiges Arbeiten

### Entsprechende Nachweise legen Sie bitte den Bewerbungsunterlagen in Kopie bei!

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 3 TVöD bewertet.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt **39,00 Stunden**.

Die schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) einschließlich eines frankierten Rückumschlages (ist dieser nicht beigefügt, werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet) senden Sie bitte unter dem Kennwort „**Gemeindearbeiter**“ bis **zum 04.08.2023** an:

**Stadt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt oder per E-Mail im pdf-Format an: [personalamt@allstedt.de](mailto:personalamt@allstedt.de)**

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, insbesondere Reisekosten, werden durch die Stadt Allstedt nicht erstattet.

Mit Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.allstedt.de/aktuelles/datenschutzhinweise.html](http://www.allstedt.de/aktuelles/datenschutzhinweise.html)

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung  
und Forsten Süd, Außenstelle Halle** **Halle, den 02.06.2023**  
**Mühlweg 19**

**06114 Halle (Saale)**

**Flurbereinigungsverfahren Wallhausen A38**

Verfahrens-Nr.: 61-7 SGH008 (alt: 52.61 141 SGH071)

Landkreis: Mansfeld-Südharz

Gemarkungen: Brücken, Martinsrieth, Oberröblingen, Sangerhausen, Wallhausen

### Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

Gemäß Verfügung der oberen Flurbereinigungsbehörde vom 28.04.2023 wurde mit sofortiger Wirkung als zuständige Flurbereinigungsbehörde für das Flurbereinigungsverfahren Wallhausen A38 das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, bestimmt.

*Im Auftrag*

*gez. Hartig*

(DS)

### Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Allstedt am 08.05.2023

#### Beschluss-Nr.: 80-36/2023

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

LOS 1: Rohbauarbeiten

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma B & V Hoch-, Kabel-, Tiefbau GmbH, Beim Weidige 21, 99510 Apolda vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

#### Beschluss-Nr.: 81-36/2023

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

LOS 2: Edelstahlbecken

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma AWT Umwelttechnik Eisleben GmbH, Querfurter Straße 7, 06295 Lutherstadt Eisleben vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

#### Beschluss-Nr.: 82-36/2023

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

LOS 3: Badwassertechnik

#### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Kempe Schwimmbadtechnik GmbH, Bornaische Straße 91, 04416 Markkleeberg vergeben.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 83-36/2023**

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

LOS 4: Breitrutsche

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma atlantics GmbH, Dresdner Straße 30, 04720 Döbeln vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 84-36/2023**

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

LOS 5.1: Baustrom

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Stübler GmbH Elektroanlagen und Baulogistik, Beerwalder Straße 13, 01744 Dippoldiswalde vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 85-36/2023**

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

LOS 5.2: Blitzschutz und Erdung

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Stübler GmbH Elektroanlagen und Baulogistik, Beerwalder Straße 13, 01744 Dippoldiswalde vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 86-36/2023**

Vergabe - Sanierung des Sommerbades in Allstedt 1. und 2. Bauabschnitt

Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo)

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt:

- 01 Der Auftrag für die o. g. Leistung wird an die Firma Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Dipl.-Ing. Christoph Naumann, Friedrich-Engels-Straße 31, 99734 Nordhausen vergeben.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

## **Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Allstedt am 12.06.2023**

**Beschluss-Nr.: 87-37/2023**

Nachbesserung von Aufforstungsflächen

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt:

01. Den Zuschlag für die Nachbesserung von Aufforstungsflä-

chen mit 2,05 ha im Stadtwald Allstedt erhält nach Bewilligung der Fördermittel durch das ALFF Weißenfels die Fa. MH Landschaftspflege Stackelitz GmbH, Schleesen 1 a, 06868 Coswig OT Stackelitz.

02. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten.

03. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und durchzuführen.

*Richter, Bürgermeister*



## **Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 22.05.2023/ 30.05.2023**

**Beschluss-Nr.: 274-35/2023**

Satzung für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

01. Der beiliegenden Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen wird zugestimmt.
02. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 275-35/2023**

11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Allstedt 2017-2024

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die 11. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Allstedt für die Jahre 2017-2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Das Konzept ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 276-35/2023**

Haushaltssatzung der Stadt Allstedt für das Haushaltsjahr 2023

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 277-35/2023**

Stellenausschreibung der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat möge den in der Anlage befindlichen Text der Stellenausschreibung für die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten beschließen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 278-35/2023**

Einteilung der Wahlbezirke zur Bürgermeisterwahl 2023

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zur Bürgermeisterwahl am 24.09.2023 und eventuell zur Stichwahl am 08.10.2023 in 14 Wahlbezirke eingeteilt.
- 02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:
  - 01 Allstedt – westliches Stadtgebiet
  - 02 Allstedt – östliches Stadtgebiet
  - 03 Beyernaumburg und Othal
  - 04 Emseloh
  - 05 Holdenstedt
  - 06 Liedersdorf
  - 07 Mittelhausen und Einsdorf
  - 08 Niederröblingen
  - 09 Nienstedt und Einzingen
  - 10 Pölsfeld
  - 11 Winkel
  - 12 Wolferstedt und Klosternaundorf
  - 13 Sotterhausen
  - 14 Katharinenrieth
- 03 Wird in den vorgeschlagenen Wahlbezirken keine auskömmliche Wahllokalbesetzung (Wahlhelfer) erreicht, werden Wahllokale zusammengelegt.
- 04 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 279-35/2023**

Bildung eines zeitweiligen Ausschusses gemäß KVG § 46 und 49 zur Stadtentwicklung Betreiberstruktur Energie in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses gemäß KVG § 46 und 49 zur Stadtentwicklung Betreiberstruktur Energie in der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt.
2. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt durch jeweils 2 Vertreter der Fraktion CDU/FDP, 1 Vertreter der Fraktion SPD, 1 Vertreter der Fraktion WG FFW, 1 Vertreter der Fraktion DIE LINKE und 2 Vertretern aus der Verwaltung. Im Verhinderungsfall kann aus der Fraktion ein Vertreter für das Ausschussmitglied bestimmt werden.
3. Der Ausschuss wählt aus den Vertretern der entsendeten Stadträte den Ausschussvorsitzenden.
4. Der Ausschuss erarbeitet eine Beschlussvorlage in Bezug auf die Zielsetzung der zukünftigen Energieversorgung innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt. Nach der Legimitation der Ziele durch einen Stadtratsbeschluss wird im zweiten Schritt ein Vorschlag für eine mögliche Betreiberstruktur erarbeitet. Soweit spezielles Know How notwendig wird, kann sich der Ausschuss externer Partner bedienen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 280-35/2023**

Berufung sachkundiger Einwohner des beratenden Ausschusses für Wirtschaft, Bauen und Verkehr

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 die Abberufung von Herrn Frank Suchanek als sachkundigen Einwohner im beratenden Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr
- 02 die Berufung von Herrn Kai Peinhardt als sachkundigen Einwohner des beratenden Ausschusses für Wirtschaft, Bauen und Verkehr

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 281-35/2023**

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 40 Sondergebiet Photovoltaik „Über dem Hochbehälter“ OT Einzingen

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaik „Über dem Hochbehälter“ im OT Einzingen wird gemäß § 1 (3) BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur 4 Flurstücke 406 Gemarkung Einzingen nach Flurneuordnungsplan. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (siehe Anlage).
- (2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss wurde abgelehnt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 282-35/2023**

Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 Sondergebiet Photovoltaik „ehemalige Deponie Pfennigchaussee“ in Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- (1) Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 „Sondergebiet Photovoltaik „ehemalige Deponie Pfennigchaussee“ in Allstedt wird gemäß § 1 (3) BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flur 9 Flurstücke 11 teilweise, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 32/1, 32/2, 33., 34 teilweise, 31 teilw. und 34 teilw.. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (siehe Anlage).
- (2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Beschluss wurde abgelehnt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 283-35/2023**

Änderung der Gemeindegrenze durch Begradigung der Gemarkungsgrenze

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Edersleben und der Stadt Allstedt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens „Niederröblingen II (A71)“ infolge der Begradigung der Gemarkungsgrenze gemäß der anliegenden Karte zu. Der Beschluss wurde abgelehnt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 284-35/2023**

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Entwicklung und Ansiedlung am Gewerbestandort Schacht Nienstedt – Bio-Methanganlage

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der beiliegende städtebauliche Vertrag wird zugestimmt und dient als Verhandlungsgrundlage mit dem Investor.
- 02 Der Bürgermeister wird zur Verhandlungsführung des Vertrages ermächtigt.
- 03 Der finale städtebauliche Vertrag wird zur Bestätigung dem Stadtrat zugänglich gemacht

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 285-35/2023**

Kaufangebot/Einmalzahlung für den Funkmasten Standort Niederröblingen Flur 3 Flurstück 51 Tlf. ca. 300 qm

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt dem Angebot 1 Kauf der Teilfläche ca.300qm oder Angebot 2 der Einmalzahlung zu.
2. Die Kosten des Vertrages, der Vermessung und seiner Durchführung trägt der Erwerber.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
4. Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Rene Groß die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 286-35/2023**

Verkauf einer Teilfläche ca. 25qm aus dem Flurstück 4 Flurstück 113

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Veräußerung einer Teilfläche der Gemarkung Pölsfeld zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Rene Groß die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 287-35/2023**

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 120 der Flur 23 Gemarkung Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Veräußerung der Teilflächen in Allstedt zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn Rene Groß die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 288-35/2023**

Anschaffung Fahrzeug Bauhof vor Haushaltsbeschluss

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

01. Der Stadtrat beschließt den Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur Ersatzbeschaffung eines kommunalen Bauhoffahrzeuges.
02. Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*



## Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 19.06.2023

**Beschluss-Nr.: 289-36/2023**

Aufhebungsbeschluss zur Wahlvorbereitung Bürgermeisterwahl 2023

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Folgende Beschlüsse sind aufzuheben:

- Beschluss 241-32/2023 Wahltermin
- Beschluss 243-32/2023 Wahlleitung
- Beschluss 278-35/2023 Wahlbezirke
- Beschluss 277-35/2023 Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 290-36/2023**

Bestimmung des Wahltages zur Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird am 29.10.2023 stattfinden. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Die Bürgermeisterwahl ist von dem jeweiligen Wahlleiter/ Wahlleiterin spätestens 120 Tage vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig wird der 12.11.2023 – der eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Bürgermeisters bekannt gemacht.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 291-36/2023**

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 in der Stadt Allstedt

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Berufung von

Frau Evelyn Edler als Wahlleiterin

Frau Rowena Kärst als stellvertretende Wahlleiterin

für die Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 in der Stadt Allstedt. Und für den möglichen Stichwahltermin am 12.11.2023.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 292-36/2023**

Einteilung der Wahlbezirke zur Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 und eventuell zur Stichwahl am 12.11.2023

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

01 Der Wahlbereich der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt wird zur Bürgermeisterwahl am 29.10.2023 und eventuell zur Stichwahl am 12.11.2023 in 14 Wahlbezirke eingeteilt.

02 Die Wahlbezirke umfassen die Ortsteile:

01 Allstedt – westliches Stadtgebiet

02 Allstedt – östliches Stadtgebiet

03 Beyernaumburg und Othal

04 Emseloh

05 Holdenstedt

06 Liedersdorf

07 Mittelhausen und Einsdorf

08 Niederröblingen

09 Nienstedt und Einzingen

10 Pölsfeld

11 Winkel

12 Wolferstedt und Klosternaundorf

13 Sotterhausen

14 Katharinenrieth

03 Wird in den vorgeschlagenen Wahlbezirken keine ausreichende Wahllokalbesetzung (Wahlhelfer) erreicht, werden Wahllokale zusammengelegt.

04 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

**Beschluss-Nr.: 293-36/2023**

Stellenausschreibung der Stelle des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister)

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat möge den in der Anlage befindlichen Text der Stellenausschreibung für die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten beschließen.

*Richter, Bürgermeister*

## Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 26.06.2023

### Beschluss-Nr.: 294-37/2023

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zur 1. vereinfachten Änderung der Stadt Allstedt des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Beyernaumburg „Am Eulenberg“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Die während der förmlichen Beteiligung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Beyernaumburg nach § 13 BauGB der Stadt Allstedt vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat wie in den Anlagen dargelegt, so gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

*Richter, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 295-37/2023

Kostenbeteiligung nach StrG LSA §23Abs. 5 an der Straßenentwässerung im OT Beyernaumburg „Liedersdorfer Straße“

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Die Kosten der Straßenentwässerung für den OT Beyernaumburg „Liedersdorfer Straße“ werden gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA entsprechend beiliegender Vereinbarung getragen.

02 Der Bürgermeister wird ermächtigt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung mit der Bedingung der Fälligkeit im Haushaltsjahr 2024 zu unterzeichnen.

*Richter, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 296-37/2023

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Allstedt/OT Beyernaumburg „Am Eulenberg“ im OT Beyernaumburg

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Die 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Allstedt/OT Beyernaumburg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Auf Grund der Anwendung des Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

02. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Richter, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 297-37/2023

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau für die EHG Stadt Allstedt

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Deutschen Glasfaser einen Kooperationsvertrag zu schließen und alle weiteren Vorgehen zu beauftragen und zu begleiten, die für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für die Einheitsgemeinde

Stadt Allstedt notwendig sein werden.

02. Die Verwaltung wird über die weiteren Schritte den Stadtrat informieren.

*Richter, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 298-37/2023

1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Allstedt

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

02. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 299-37/2023

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Allstedt

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

02 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

*Richter, Bürgermeister*

### Beschluss-Nr.: 300-37/2023

Beschluss über die Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt stimmt der Annahme und Verwendung der Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 gemäß beiliegender Anlage dieses Beschlusses zu.

*Richter, Bürgermeister*



**Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen**  
Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt  
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.  
Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskoth

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Stadt Allstedt

**Beschluss****Nr. 186-26/2022**

Amt:		
Bearbeiter: Frau Wirth	Öffentlich Nein	Vorlagen-Nr.: BV 248/2019-2024  erstellt am: 29.03.2022

Beschlussgegenstand

Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Stadt Allstedt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	11.04.2022	22	Nein	8	6	0

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630) .

**Beschlusstext:****Der Stadtrat beschließt:**

- 01 die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Allstedt zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 37.179.790,49 € in Aktiva und Passiva sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten.

Stadt Allstedt

  
Richter  
Bürgermeister



Anlage:

Korrektur des Berichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

## Stadt Allstedt

EG Stadt Allstedt

2013

## Vermögensrechnung

Eröffnungsbilanz des/der EG Stadt Allstedt (Kommune) zum Stichtag 01.01.2013

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013
	Euro
<b>AKTIVA</b>	
<b>1. Anlagevermögen:</b>	
1.1 Immaterielles Vermögen	1.661,87
1.2 Sachanlagevermögen	33.764.671,47
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.010.750,94
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.812.630,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.893.533,18
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	565.987,50
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	500.017,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	697.924,41
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	162.258,45
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	121.569,62
1.3 Finanzanlagevermögen	2.558.926,93
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.000,00
1.3.2 Beteiligungen	2.553.501,93
1.3.3 Sondervermögen	0,00
1.3.4 Ausleihungen	425,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>36.325.260,27</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	
2.1 Vorräte	15.052,17
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	514.849,80
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	480.950,51
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	33.899,29
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	323.577,24
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222.463,12
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	68.388,24
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	32.725,88
2.4 liquide Mittel	1.051,01
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.051,01
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>854.530,22</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.179.790,49</b>

09.03.2022 *M. Heine*

Stadt Allstedt

EG Stadt Allstedt

2013

Vermögensrechnung

Eröffnungsbilanz des/der EG Stadt Allstedt [Kommune] zum Stichtag 01.01.2013

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013
		Euro
<b>PASSIVA</b>		
1.	<b>Eigenkapital</b>	
1.1	Rücklagen	
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	19.911.661,66
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.911.661,66
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.3	Fehlbetragsvortrag	467.603,45
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>0,00</u>
2.	<b>Sonderposten</b>	<b>20.379.265,11</b>
2.1	Sonderposten aus Zuswendungen	
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	12.189.424,63
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	941.370,38
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00
2.5	sonstige Sonderposten	1.721.340,10
	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>5.844,48</u>
3.	<b>Rückstellungen</b>	<b>14.857.979,59</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	245.530,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	0,00
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	618.433,77
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	618.433,77
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00
	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>863.963,77</u>
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	706.685,30
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	118.789,38
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	225.109,95
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	925,00
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>27.072,39</u>
5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.078.582,02</b>
		<u>0,00</u>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>37.179.790,49</b>

Stadtverwaltung Allstedt  
Forststraße 9  
06542 Allstedt  
Tel. (03 46 52) 8 64-0, Fax 8 64 14

*h. W. 04.03.2022*  
*Marbe*

# Stadt Allstedt



## 1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Auf Grund der §§ 8 Nr. 1, 11 Abs. 1 Nr. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der aktuellen Fassung und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) in der aktuellen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 01.12.2014 folgende Friedhofsatzung der Stadt Allstedt beschlossen.

### §1 Ergänzung zur Friedhofsgebührensatzung:

#### § 1 Allgemeines

**Nr. 3 neu:** Für die Benutzung der Trauerhalle auf dem nichtkommunalen Friedhof in Nienstedt und in Einzingen gelten die Gebühren ebenfalls wie in dieser Gebührensatzung festgelegt.

### §2 Ergänzung zur Friedhofsgebührensatzung- II Abschnitt: Erwerb von Begräbnisstätten §6 Gebührentarif

§ 6 neu: Erdrasengrabstätte halb anonym und anonym

Nr. 6 neu:  
Erdrasengrabstätte halb anonym und anonym 134,00€

§ 6 Abschnitt I- Gebühren im kommunalen Bestattungswesen gelten entsprechend.

Nr. 6 neu: Gebühren für die Erstellung von Grabstätten

Neu c):  
Erdrasengrabstätte halb anonym und anonym 300,00€

### § 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Ergänzung zur Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt vom 01.01.2021 tritt mit Beschluss und Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, den 26.06.2023

*K. Richter*  
Richter  
Bürgermeister



Stadt Allstedt

**Beschluss**

**Nr. 298-37/2023**

Amt:		
Hauptamt:	Öffentlich	Vorlagen-Nr.:
Bearbeiter:	ja	BV 349/2019-2024
Frau Edler		erstellt am: 16.03.2023

Beschlussgegenstand

1. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Allstedt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalten
Haupt- und Vergabeausschuss			ja			
Stadtrat	22.05.2023	8,5	ja			
	26.06.2023	8,6	ja	11	0	0
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	23.03.2023	6	ja			

#### Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 268), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630).

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01. Der 1. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
02. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Anlage:

1. Änderung zur Satzung

*K. Richter*  
Richter  
Bürgermeister



Stadt Allstedt



**1. Änderung zur Satzung**

**der Stadt Allstedt**

**über**

**die Nutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen**

**- Friedhofssatzung -**

Auf Grund der §§ 8 Nr. 1, 11 Abs. 1 Nr. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996, jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 01.12.2014 folgende Friedhofssatzung der Stadt Allstedt beschlossen.

**§1 Ergänzung zur Friedhofssatzung- Vierter Abschnitt: Grabstätten**

**§ 23 neu Erdrasengrabstätte halb anonym und anonym**

1. Erdrasengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Erdrasengrabstätte ist nicht möglich. Sie werden in der festgelegten Reihenfolge von der Friedhofsverwaltung vergeben.

2. Es werden eingerichtet:

- Rasengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten),  Rasengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

2. In jeder Rasengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.

Seite 2 von 3



Stadt Allstedt

4. a) Rasengrabstätten ohne individuelle Kennzeichnung (anonyme Grabstätte). Die Bestattung erfolgt ohne Teilnahme der Angehörigen. Der Bestattungsort wird nicht bekannt gegeben und nicht gekennzeichnet. Aus- und Umbettungen aus oder innerhalb einer anonymen Grabstätte sind nicht möglich.

b) Rasengrabstätten mit individueller Kennzeichnung – Namensstein –. Die Bestattung kann mit Teilnahme der Angehörigen erfolgen

5. Die Nutzungsrechte und Nutzungszeiten sind analog zu § 18 Wahlgrabstätten.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Die Ergänzung zur Friedhofssatzung vom 02.12.2014 tritt mit Beschluss und Bekanntmachung in Kraft.

Allstedt, den 27.06.2023

Richter, Bürgermeister

Seite 3 von 3

Stadt Allstedt



**Beschluss**

**Nr. 299-37/2023**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 350/2019-2024
		erstellt am: 16.03.2023

Beschlussgegenstand

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Allstedt

Beratungslage	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalten
Haupt- und Vergabeausschuss	22.05.2023	8.6	ja			
Stadtrat	26.05.2023	8.7	ja	11	0	0
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	23.03.2023	7	ja			

**Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 830).

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Anlage:

1. Änderung Friedhofsgebühren

Richter  
Bürgermeister



Seite 1 von 2

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Allstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

**Feuerwehrgebührensatzung (FGS)**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz -KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz -BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) sowie §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird Kostenersatz nach § 22 Abs. 1 und 3 BrSchG in Form von Gebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die öffentliche Einrichtung Feuerwehr der Stadt Allstedt wird durch die Feuerwehrsatzung vom 23.03.2015, zuletzt geändert am 26.11.2019 festgelegt.

**§2 Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr**

(1) Gebühren werden erhoben für:

- 1. Einsätze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
- 2. andere als in § 22 Abs. 1 Satz 1 BrSchG genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz (§ 1 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 3 BrSchG) oder der Hilfeleistung (§ 1 Abs. 1 Alt. 3, Abs. 4 BrSchG) dienen,
- 3. freiwillige Einsätze,
- 4. die Stellung einer Brandsicherheitswache,
- 5. durch Brandmeldeanlagen ausgelöste Einsätze, ohne dass ein Brand vorgelegen hat.

Zu den freiwilligen Einsätzen nach Nr. 3 gehören insbesondere:

- Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten,
- Einfangen von Tieren,
- Auspumpen von Räumen, z.B. Kellern,
- Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
- Gestellung von Feuerwehrkräften und evtl. weiterem technischen Gerät in anderen Fällen.

(2) Soweit für Einsätze nach Abs.1 Kostenersatz nach § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG (Nachbarschaftshilfe in mehr als 15 Kilometer Entfernung Luftlinie von der Gemeindegrenze) zu leisten ist, wird dieser neben der Gebühr erhoben.

### § 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner bei Leistungen nach § 2 dieser Satzung ist:
- derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Verantwortlichkeit von Personen gilt entsprechend;
  - der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Verantwortlichkeit von Tieren und Sachen gilt entsprechend;
  - derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;
  - derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst;
  - der Eigentümer der Anlage beim Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen nach § 2 Nr. 5 dieser Satzung.
- (2) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

### § 4 Gebührentarif und Gebührenhöhe

- (1) Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Gebührentarif festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
- (2) Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende.
- (3) Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal, Fahrzeugen und Geräten auf der Grundlage der für die Leistungserbringung erforderlichen Einsatzkosten berechnet.

### § 5 Entstehen der Gebührenpflicht und Gebührenschild

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. mit der Überlassung der Geräte. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Gebührenpflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrgerätehaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.

### § 6 Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vollstreckt.

### § 7 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Nach Maßgabe des § 13a KAG LSA können die Gebühren nach dieser Satzung ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

### § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage tritt die Gebührensatzung für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt vom 01.01.2002 außer Kraft.
- Anlage: Gebührentarif

  
Richter  
Bürgermeister



Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung vom 14.11.2022

### Gebührentarif

Gebührentatbestände:	je Minute
1. Personaleinsatz	
1.1 Personal der Freiwilligen Feuerwehr €	0,43 €
2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	
2.1 Tanklöschfahrzeuge (TLF) €	3,66 €
2.2 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) €	4,41 €
2.3 Löschfahrzeuge (LF) €	5,74 €
2.4 Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) €	4,35 €
2.5. Mannschaftstransportwagen (MTW), Kommandowagen (KdoW) oder Einsatzleitwagen (ELW) €	3,39 €
3. Verbrauchsmaterialien:	
Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	
4. Verdienstausschlag:	
Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlender Verdienstausschlag sind von der bzw. von dem Gebührenpflichtigen zu erstatten.	
5. Unfugalarm:	
Tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.	

## Stadt Allstedt

### Der Bürgermeister



#### Satzung der Stadt Allstedt über die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätzen

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ((KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Stadtrat am 22.05.2023 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Allgemeines

- (1) Unter Mehrzweckgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern sind alle Gebäude der Stadt Allstedt zu verstehen, welche unterschiedliche Nutzungen unter einem Dach in einem Gebäude vereinen und der Bevölkerung zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Versammlungsräume in den FFW – Gerätehäusern ohne Mehrfachnutzung werden vorrangig den Mitgliedern der FFW in den jeweiligen Ortsteil zur Verfügung gestellt.
- (3) Festplätze sind öffentlich zugängliche Plätze oder Wiesen (auch mit Freilichtbühnen und Nebengebäuden), welche für verschiedenartige Veranstaltungen (unter freiem Himmel) zur Verfügung stehen.
- (4) Versammlungsräume in den einzelnen Sportstätten (entfällt bei Variante 3, und wird entsprechend Betriebskostenpauschale abgegolten)

#### § 2 Zweck und Verwendung der Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze

- (1) Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze sind öffentliche Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt. Sie dienen im Rahmen des Gemeingebrauchs vordergründig der Förderung des kulturellen, sportlichen und sozialen Gemeinschaftslebens der Einwohner und Einwohnerinnen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt, sowie ortsansässigen Vereinen und Interessengemeinschaften.
- (2) Um das soziale Leben in den Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt zu bereichern, können die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze gewerblich genutzt werden.
- (3) Nachrangig können diese auch für private Zwecke gemietet werden.

#### § 3 Nutzer

Die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze können genutzt werden von:

- a) Einwohnerinnen und Einwohnern der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
- b) juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Schulen, Kindereinrichtungen und sonstigen Vereinen und Organisationen, an deren Arbeit ein öffentliches oder soziales Interesse besteht, sowie Parteien und Wählergruppen. Welche entsprechend der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die dort benannten politischen Ziele verfolgen,
- c) allen Vereinen und Institutionen, welche in den Ortsteilen der Stadt Allstedt ansässig sind und einen Nutzungsvertrag gemäß dieser Satzung abschließen haben.
- d) gewerblichen Nutzern, welche das Angebotsspektrum in den einzelnen Ortsteilen erweitern und deren Angebot Sitte, Moral und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- e) sonstigen privaten Personen.

#### § 4 Zulässige Nutzungsformen

- (1) Die Mehrzweckgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze können für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen oder für Einzelveranstaltungen genutzt werden.
- (2) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen finden innerhalb des Kalenderjahres in einem gleichbleibenden Rhythmus statt.
- (3) Einzelveranstaltungen sind in sich abgeschlossene Veranstaltungen.

#### § 5 Zulassung und Umfang zur Nutzung

- (1) Die Überlassung der Räumlichkeiten in den entsprechenden Mehrzweckgebäuden und Dorfgemeinschaftshäusern für Nutzungen nach § 4 Absatz 2 erfolgt in Absprache mit der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt über den jeweiligen Ortsbürgermeister/ Ortsbürgermeisterin.  
Je nach Art und Häufigkeit der Nutzung wird ein entsprechendes monatliches Nutzungsentgelt für jede einzelne Nutzergruppe festgelegt.
- (2) Für Nutzungen nach § 4 Absatz 3 werden die Räumlichkeiten durch Abschluss eines Einzelvertrages überlassen. (siehe Anlage 1 (Einzelnutzungsvertrag, bei denen andere Gebühren erhoben werden))  
Mit dem Antrag sind der Gegenstand der Veranstaltung und die zu erwartende Besucherzahl anzugeben. Der Antrag für öffentliche Veranstaltungen ist mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.  
Der Einzelvertrag ist dem Ortsbürgermeister, oder der Verwaltung rechtzeitig vor dem Tag der Nutzung durch den Nutzer unterzeichnet zurück zu geben.
- (3) Die Vorbereitungszeit beginnt in der Regel ab dem Vortag 15.00 Uhr, soweit keine anderen Veranstaltungen oder Nutzungen am Vorbereitungstag stattfinden. Die Nachbereitungszeit endet in der Regel um 12.00 Uhr am Tag nach der eigentlichen Nutzung.  
Es können bezüglich der Vor- und Nachbereitungszeiten gesonderte Absprachen mit dem Ortsbürgermeister getroffen werden.

- (4) Der Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin kann zur Regelung von Einzelheiten bei der Vergabe der Räumlichkeit besondere Vertragsbedingungen festlegen (das betrifft auch Entgeltregelungen bzw. bei Trauerfeier Nutzungen), welche von dieser Satzung nicht erfasst sind und dieser nicht entgegenstehen.
- (5) Die Nutzungserlaubnis umfasst nicht, die für die Durchführung der Veranstaltung etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen.  
Diese sind vom Nutzer in eigener Verantwortung und auf dessen Kosten einzuholen.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung von Räumlichkeiten besteht nicht.

#### § 6 Vergabe der Objekte und Räumlichkeiten

Die Vergabe der Räumlichkeiten obliegt der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt (Ortsbürgermeister/ beauftragter Verantwortlicher). Die Jugendklubs obliegen in der Verantwortung der Ortsbürgermeister/in.

#### § 7 Entgelt

Entgeltpflichtig ist jeder Nutzer der Mehrzweckgebäude, soweit er nicht von der Entrichtung des Entgelts gemäß § 8 ganz oder teilweise befreit ist.

#### § 8 Entgeltbefreiung

- (1) Ausgenommen von der vollständigen Entgeltspflicht sind Veranstaltungen der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt und ihrer öffentlichen Einrichtungen sowie Vereine mit Verträgen der Variante 3 der Gebührensatzung für die Sportstätten der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt.
- (2) Der/Die Bürgermeister Ortsbürgermeister/in ist ermächtigt, in begründeten Fällen Zuschläge zu erheben oder eingetragene ortsansässige Vereine von pauschalen Bewirtschaftungskosten teilweise oder ganz zu befreien, soweit diese für den Erhalt der Mehrzweckgebäude/Dorfgemeinschaftshäuser/Festplätze bzw. für die Pflege und Reinigung besondere Leistungen übernehmen, welche sich entlastend auf die Bewirtschaftungskosten auswirken.

#### § 9 Höhe des Entgelt

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt erhebt für die Benutzung aller Mehrzweckgebäude/ Dorfgemeinschaftshäuser, Festplätze und andere Räumlichkeiten Gebühren, gemäß der geltenden und als Anlage 2 beigefügten Übersicht, für die Beteiligung an den Betriebskosten.

#### § 10 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht mit Vertragsabschluss.
- (2) Der Einzelvertrag wird nur wirksam, wenn der Nutzungsberechtigte das Entgelt vorweg bezahlt. Davon ist nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen.

#### § 11 Rechte der Nutzer

Nach erfolgter Schlüsselübergabe ist der Nutzer berechtigt, Nebenräume wie Flure, Küchen und Toiletten ebenfalls mit zu nutzen.

#### § 12 Pflichten der Nutzer

- (1) Sowohl bei der entgeltpflichtigen als auch bei der unentgeltlichen Nutzung der Räumlichkeiten, sind diese gereinigt zu übergeben. Das bedeutet, dass alle benutzten Räume, einschließlich Flure und Toiletten in einem sauberen Zustand zu übergeben sind. Nach Beendigung der Nutzung erfolgt die Schlüsselübergabe an die dafür beauftragte Person. Durch sie wird sichergestellt, dass der Nutzer seinen Pflichten nachgekommen ist.  
Ist dies nicht der Fall, so ist der Nutzer zu einer Nachreinigung verpflichtet bzw. kann von der Gemeinde ein Reinigungsunternehmen zur Behebung der Mängel beauftragt werden.  
Die dafür entstehenden Kosten hat der Nutzer der Gemeinde zu erstatten.
- (2) Der Nutzer hat eine für das jeweilige Mehrzweckgebäude/ Dorfgemeinschaftshaus geltende Hausordnung zu beachten und einzuhalten.
- (3) Verbrauchsmaterialien (Papierhandtücher, Toilettenpapier etc.) sind vom Nutzer zu stellen oder entsprechend seines Verbrauches zu ersetzen.
- (4) Der Müll ist selbstverantwortlich zu entsorgen.

#### § 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt ist berechtigt die für die Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und elektronisch zu speichern.
- (2) Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

#### § 14 Haftungsausschluss

- (1) Der Nutzer übernimmt unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen die Gemeinde die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Nutzung entstehen. Verschulden Dritter, wie etwa durch Gäste, Mitglieder von Vereinen u.d.g. wird als eigenes Verschulden angerechnet.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, durch den Nutzer entstandene Sachschäden, die nicht fachgerecht behoben wurden, auf Kosten des Nutzers beheben zu lassen.
- (3) Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften oder Missachtung der Benutzungs- und Entgeltordnung kann die Gemeinde das Nutzungsrecht sofort entziehen.

#### § 15 Sprachliche Gleichstellung

Wird ein Amt oder eine Funktion von einer Frau wahrgenommen, gilt die jeweilige Amts- oder Funktionsbezeichnung in weiblicher Form.

#### § 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 22.05.2023 in Kraft. Mit dieser Satzung treten alle vorhergeltenden Regelungen außer Kraft.

  
Bürgermeister



## Anlage 2

## Nutzungsentgelttarif zur Satzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Objekte gemäß Satzung §§ 4 ff.

## 1. Nutzungsentgelt pro Tag

Ort	Objekt	natürl. Personen und Vereine mit Sitz in Allstedt		Fremdnutzer und gewerbl. Nutzung
		ohne Eintritt	mit Eintritt	
<b>Allstedt</b>	FFW-Versamlungsraum (nur für KamaradInnen und 1.+2. Grad Verwandscha	50,00 €		
	Rollsportstadium Versamlungsraum 1+2 Schiedsrichterturm)	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Waldsportplatz	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Kegelbahn	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Beyernaumburg</b>	FFW-Versamlungsraum (nur für KamaradInnen und 1.+2. Grad Verwandscha	25,00 €		
	Versamlungsräume in der Gemeinde	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Sportlerheim	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Zeltaufbau	30,00 €	60,00 €	90,00 €
<b>Emseloh</b>	FFW-Versamlungsraum (nur für KamaradInnen und 1.+2. Grad Verwandscha	50,00 €		
	Versamlungsraum der Gemeinde	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Sängerraum	75,00 €	100,00 €	125,00 €
	ehemaliger Jugendclub	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Mehrzweckraum im Park	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Kegelbahn	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Sportlerheim	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Sportraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Einzingen</b>	FFW-Versamlungsraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Erdachse (wird vom Verein bewirtschaftet)	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Holdenstedt</b>	Haus der Vereine Saal	100,00 €	150,00 €	200,00 €
	ehemalige Gasstätte Rentnertreff	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	FFW-Versamlungsraum (nur für KamaradInnen und 1.+2. Grad Verwandscha	50,00 €		
	Kegelbahn	75,00 €	150,00 €	200,00 €
	Sportlerheim	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Katharinenrieth</b>	FFW-Versamlungsraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Liedersdorf</b>	FFW-Versamlungsraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	ehemalige Verkaufsstelle	20,00 €	30,00 €	40,00 €
	Jugendklub	20,00 €	30,00 €	40,00 €
<b>Mittelhausen</b>	Saal	100,00 €	150,00 €	200,00 €
	Gastraum	75,00 €	100,00 €	150,00 €
	Versamlungsraum der Gemeinde	25,00 €	40,00 €	60,00 €
	FFW-Versamlungsraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Niederröblingen</b>	Haus der Vereine Saal (Verein Vertrag)	100,00 €	150,00 €	200,00 €
	Haus der Vereine kleiner Saal	75,00 €	100,00 €	150,00 €
	Versamlungsraum der Gemeinde	25,00 €	40,00 €	60,00 €
	FFW-Versamlungsraum (nur für KamaradInnen und 1.+2. Grad Verwandscha	50,00 €		
	Sportlerheim	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Nienstedt</b>	FFW-Versamlungsraum	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Pelzkocher	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Pölsfeld</b>	Gemeindesaal	100,00 €	150,00 €	200,00 €
	Versamlungsraum im Gemeindesaal	25,00 €	40,00 €	60,00 €
	ehemalige Schulklasse	30,00 €	45,00 €	65,00 €
	Sportlerheim	50,00 €	100,00 €	150,00 €
<b>Sotterhausen</b>	Gemeindesaal	100,00 €	150,00 €	200,00 €



	Versammlungsraum der Gemeinde	25,00 €	40,00 €	60,00 €
<b>Winkel</b>	Versammlungsraum der Gemeinde	25,00 €	40,00 €	60,00 €
	Saal Schulstraße 10	75,00 €	100,00 €	125,00 €
<b>Wolferstedt</b>	Versammlungsraum der Gemeinde	25,00 €	40,00 €	60,00 €
	Sportlerheim	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Turnhalle	50,00 €	100,00 €	150,00 €
	Freisitz am Sportlerheim (Mami's Bar)	30,00 €	60,00 €	90,00 €
<b>für Alle:</b>	<b>Zeltaufbau/ Freiflächennutzung (Festplätze und Sportplätze)</b>	<b>30,00 €</b>	<b>60,00 €</b>	<b>90,00 €</b>

Mit der Miete sind Strom, Wasser und Heizkosten abgegolten.

Kosten für erhöhten Reinigungsbedarf werden nach Aufwand berechnet.

Der Schlüssel ist bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages abzugeben.

## 2. Ausnahmeregelungen

2.1. Für mehrtägige Großveranstaltungen, die durch ortsansässige, gemeinnützige Vereine veranstaltet werden (Dorffeste, Kirmes etc.) ist das Nutzungsentgelt vor Beginn der Veranstaltung auf Antrag gesondert festzulegen.

### **Bekanntmachung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eulenberg“ der Stadt Allstedt / OT Beyernaumburg**

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in öffentlicher Sitzung vom 26.06.2023 mit Beschluss-Nr. 296 - 37/2023 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eulenberg“ der Stadt Allstedt / OT Beyernaumburg, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

#### **Der Bebauungsplan wird am Tage der Bekanntmachung wirksam.**

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und seine Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Allstedt, Bauverwaltung, Forststraße 9 während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

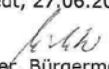
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- (1) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Allstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Allstedt, 27.06.2023

  
Richter, Bürgermeister



## Nichtamtlicher Teil

### Information zum Aufstellungsverfahren zum Sachlichen Teilplan „erneuerbare Energien – Windenergienutzung“

Die Regionale Planungsgemeinschaft „Harz“ führt die Regionalplanung für den Bereich Altlandkreis Sangerhausen und den Landkreis Harz durch.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes muss der Teilplan erneuerbare Energien für die Windenergienutzung angepasst werden. Dazu erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Ausgabe Mai vom 27.05.2023 auf Seite 10 die Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfes.

Die Bundesregierung hat mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG auch „Wind-an-Land-Gesetz“, welches am 01. Februar 2023 in Kraft getreten ist, den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Es ist in Sachsen-Anhalt bis 31.12.2026 1,8 % und bis 31.12.2032 2,2% der Landfläche als Fläche zur Nutzung für die Windenergie auszuweisen. Dabei sollen vorhandene Standort weiterhin betrachtet werden und Repowering-Maßnahmen am selben Standort sind vorzuziehen.

Dies ist in den Landesentwicklungsplänen und Regionalplänen umzusetzen.

Erreichen sie ihr Flächenziel nicht, treten die landesspezifischen Abstandsregeln außer Kraft. Diese Landesspezifische Regelung ist der Abstand von Windparks von 5.000 m. Die Regelung des Abstand von der Wohnbebauung von 1.000 m bleibt bestehen.

Bei Nichteinhaltung der Termine und Flächenvorgaben greifen die Beschränkungen aus den Regionalplänen und Flächennutzungsplänen nicht. Die Vorhaben der Windenergienutzung sind dann privilegierte Vorhaben im Außenbereich und können mittels Baugenehmigung umgesetzt werden.

Derzeit laufen auf dem Gebiet der Stadt Allstedt Prüfungen der regionalen Planungsgemeinschaft Harz weitere Flächen

1. Im Windpark Holdenstedt in westliche Richtung
2. den Windpark Sotterhausen in Richtung Süden auch unterhalb der Autobahn A 38
3. und der Flächen im Bereich Winkel/Wolferstedt/Mittelhausen/Einsdorf

auszuweisen.

Es wurde die Stadt Allstedt durch die derzeitigen Betreiber informiert, dass dies auf die Grundstückseigentümer zugehen und das Repowering vorantreiben wollen.

*Es ist vorgesehen, dass für den Bereich Holdenstedt, mit den Bürgern einen öffentlicher Workshop am 23.09.2023 durchzuführen, in welchem an einzelnen Stationen spezifische Erörterungen und Klärungen zu den Problematiken der Windkraftnutzung, wie Naturschutz, Schattenwurf, Lärm etc. erfolgen soll.*

Richter  
Bürgermeister

### Kinderfest

Auf dem Festplatz „Unter den Linden“ bekam man am Nachmittag des 02.06.2023 keinen Moment Ruh – im positiven Sinne! Anlässlich des Kindertags 2023 wurde durch die Kinder – und Jugendarbeit und das Hauptamt der Stadt Allstedt wieder ein buntes Programm geboten bei dem kein Bein still stand, kein Auge zu blieb und kein Mundwinkel nach unten hing. In verschiedenen Angeboten konnten sich alle Kinder und Jugendlichen – und natürlich auch die jung gebliebenen – ausprobieren, entdecken und einfach mal so richtig Spaß haben.

An Stationen wie dem Bogenschießen vom KSG Holdenstedt-Beyernaumburg oder den Fußballübungen des SV Allstedt konnten körperliche Fähigkeiten ausgetestet werden, die Einrichtungen der Stadt Allstedt steuerten einen guten Ausgleich mit Bastelstationen, kleinen Spielen, Murrenbahnen und anderen Angeboten in der geschichtsträchtigen Lindenallee.

Zur Stärkung gab es neben Schmackhaften Sachen vom Grill und kühlen Getränken, auch einen Zuckerwatte und Softeiswagen.

Neben dem aufregendem Stationsbetrieb gab es ein buntes Rahmenprogramm welches der Veranstaltung die Krone aufsetzte. Die Menschen die es an diesem Tag auf den Festplatz unter die Linden zog, staunten nicht schlecht als nach der Begrüßung durch Bürgermeister Jürgen Richter und Kinder – und Jugendbeauftragten Marc Baage den SV Blau-Weiß Rad-Freizeitsport Bornstedt e.V. mit ihren Kunstradfahrern ankündigte. Eine eindrucksvolle Show lies die Zuschauer kur-

zerhand verstummen nur um die Stille mit tobenden Applaus aufzulösen. Der SV Allstedt zeigte mit seiner Rollhockeyabteilung einen Programmpunkt, welcher erinnern lässt welche einzigartige Sportart in unserer schönen Stadt auch weiterhin weiterlebt. Den Abschluss machte die Tanzgruppe des AGV Allstedt welche durch ihre Vorstellung selbst den einen oder anderen zum mitwippen anregte.

Ein besonderes Dankeschön geht an alle, die diesen Tag zu dem schönen Erlebnis gemacht haben, welches es war: Stadtmühle Allstedt, Fam. Kirchner aus Artern (Softeisverkauf), Plüschtierwelt T. Strack, Familie Fulczyk, Ökologiestation Sangerhausen, KKJR Mansfeld-Südharz e.V., AWO Kita Rotkäppchen, AWO Kita Kreuzberg, AWO Hort Pfiffikus, Kita „Piepmatz“ Nienstedt, Grundschule Holdenstedt, Grundschule Allstedt, Sekundarschule Thomas Müntzer Allstedt, SV Allstedt, KSG Holdenstedt-Beyernaumburg, Freiwillige Feuerwehr Allstedt, Polizeioberkommissar Herr Agte, Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e.V., Streetworker (Sangerhausen) Sven Pittner, DJ Örnly, AGV Tanzgruppe, SV Blau-Weiß Rad-Freizeitsport Bornstedt e.V. und natürlich allen tatkräftigen Unterstützern der Stadtverwaltung und des Bauhof der Stadt Allstedt.

Die über 20 Stationen füllten den Festplatz, wie man es sonst nur zum traditionellen Lindenmarkt kennt. Dieser findet übrigens vom 30.06.2023 bis zum 03.06.2023 wieder auf unserem schönen Festplatz „Unter den Linden“ statt.

## Darts-Turnier



Zielwasser getrunken? Fokussiert? Augen auf die Scheibe – und los!

Im Jugendclub Emseloh kehrte am 03.06.2023 wieder Leben ein. In einer gemeinsamen Aktion von Ortsbürgermeister Axel Mühlenberg und Kinder – und Jugendbeauftragten Marc Baage konnten Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre ihre Fähigkeiten beim englischen Traditionssport erproben. In einem kleinen aber spannenden Turnier ging es bis zur letzten Runde. Aufgrund von gleicher

Punktzahl nach Turnierablauf gab es ein finales Stechen der drei Erstplatzierten. Bis zum Schluss schenkte man sich im Modus „301 Single Out“ keinen Punkt. Die Nerven lagen bei den letzten Würfeln blank und es wurde (schon fast professionell) hin und her taktiert. Am Ende setzte sich Finn Müller im ersten Freizeitdartturnier für Kinder und Jugendliche der Stadt Allstedt durch. Der Jugendraum Emseloh ist nun leider schon seit einiger Zeit ohne feste Nutzung aufgrund der fehlenden Aufsichtsperson. Das schreckt Axel Mühlenberg nicht davon ab, den Grundgedanken eines funktionierenden Knotenpunkts und Mittelpunkts der Dorf- und Gemeindejugend beiseite zu legen. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Kinder – und Jugendarbeit Allstedt soll dem Jugendclub, der im übrigen wirklich perfekte Voraussetzungen bietet, weiterhin Leben eingehaust werden. Auch in der Zukunft sind ähnliche Aktionen im ehem. Jugendclub Emseloh geplant.

## Lindenmarkt 2023

Traditionell wird der Juli in Allstedt durch den festverwurzelten Lindenmarkt eröffnet. In diesem Jahr findet er vom 30.06.2023 bis zum 03.06.2023 wie gewohnt auf dem Allstedter Festplatz „Unter den Linden“ statt. Neben etlichen bekannten Fahrgeschäften und Schaustellern die zum verweilen einladen, gibt es dieses Jahr auch wieder ein buntes Rahmenprogramm für Jung und Alt. Lassen sie sich von der Euphorie des Sommers und dieses wunderbaren Festes mitreisen und genießen sie mit der Stadt Allstedt ein paar schöne ereignisreiche Tage! Highlights der Abendveranstaltungen sind die Disco mit dem auch landkreisüberragenden DJ „Larsi / L.A“ alias DJ 2in1, der Tanzabend mit der Band „zeit.vertreib“, die Disco mit dem „C&C DJ Team“, die Coverband „Four Roses“ und am Montag die Abschlussdisco mit „DJ Örny“ und dem Abschlussfeuerwerk am Vorwerksteich, welches den Lindenmarkt im glänzenden Schein der Raketen beendet.



## Aus dem Rathaus berichtet

Ja wie, wo, was denn? Mach mal. Sind Sie auch ein Macher? Im logischen Sinne ist das sicherlich ein Jeder. Kann auch sein, dass man vorab Detektivarbeit leisten muss. Schaff ich das und überhaupt? Gewissensfrage. Ein wenig Systematik schadet nicht. Ich habe es in der Jugendzeit gelernt, abzuwägen und vorauszudenken. Schließlich war ich mal Vizekreisleiter im Schach in der Jugendzeit. Haben sie das Spiel schon mal probiert? Da gibt es Figuren wie im Mittelalter. Ein ganzer Haufen Bauern geht vorweg. Nun gut, denn wie das Spiel auch ausgeht, der König wird gestürzt und einer verliert. Ich konzentriere mich wieder auf meinen Schreibtisch. Jeder will, dass der Bürgermeister den nächsten Zug macht, den finalen Zug mit Unterschrift und Siegel. Die Verwaltung hat gut vorbereitet und die Unterschriftenmappe vollgepackt. In meinem alten Schachbuch waren 2000 Eröffnungszüge registriert, ich erinnere mich. Und das Schreiben hier und jetzt, naja bürokratische Fallstricke stecken für den Laien vielleicht drin. Tendenz Grundordnung einnehmen, Zusammenhänge erkennen und Türme aufbauen, denn die Läufer ächzen schon. Du kannst dich drauf verlassen, das Schreiben ist in Ordnung. Ich weiß nicht, wie oft es am Tag, in der Woche oder im Jahr so ist. Jedenfalls kann ich mich auf das Team verlassen. Mut zur Unterschrift brauch ich nicht. Der Stapel muss abgearbeitet werden. Dann kannst du die Uhr drücken, dann ist der andere gegenüber dran. Ich stehe zu der Figureneinheit. Ein falscher Zug im Schach und du hast verloren. Von Amtswegen hat man sicherlich noch Möglichkeiten. Zu Ende gedacht ist die beste Lösung. Die nächste Mitarbeiterin kommt mit einem weiteren Anliegen. Die Lösung ist schwierig, also Teamarbeit, um Lösungsansätze zu suchen. Ich ziehe den Springer. Zwei vor, ja wie nun links oder rechts absetzen. Was sagt der Paragraf dazu aus. Erfahrung und Wissen spielen zusammen. Schau einfach nach vorn. Achso muss los der nächste Termin wartet. Match-Uhr anhalten? Mach mal hinne, sagt der Allstedter Chargon. Hinne ist nicht das Huhn?. Ups ist doch endlich Ferienzeit und Urlaub. Ich packe das Schachspiel weg. Urlaub. Die Gedanken sind frei, pfeif ich das Lied. Obwohl wie war das mit dem nächsten Projekt gleich? Morgen nach dem Fußball!

Schöne Ferien und schönen Urlaub.

*Ihr Bürgermeister  
J. Richter*



Müntzers Einzug in Allstedt - ein tolles Fest mit begeisterten Menschen entlang des Festumzuges und auf der Partymeile.



Im Namen des Müntzer-Komitee sage ich als Bürgermeister allen Beteiligten recht herzlichen Dank.



Dem Ausrichter des FFW-Kinder- und Jugendzeltlagers dem Ortsteil Winkel und der Ortsfeuerwehr Winkel ein großes Lob. Beide vereint - Ortsbürgermeisterin und Ortswehrleiter Nazareth.



Gemeinsam mit unserer Ortsbürgermeisterin M. Kamprad nahm ich die Auszeichnungen der Kinder- und Jugendfeuerwehren vor. Tolle Leistungen sind zu würdigen.

## Mitteilungen

### Allstedt

## Deutsches Rotes Kreuz

### IG Blutspende Allstedt

Am 13.07.2023 ist es wieder soweit und die 3. Blutspende 2023 findet statt.

Dieser findet natürlich wieder in den bekannten Räumlichkeiten der Grundschule Allstedt, im Speiseraum statt.

Die Damen und Herren, von der IG Blutspende werden zusammen mit dem Team des Blutspendedienstes alles vorbereiten. Blut spenden kann jeder ab 18 Jahre, wir freuen uns immer über jeden Erstspender dafür bitte den Personalausweis mit bringen. Männer können bis zu 6 mal und Frauen bis 4 mal im Jahr Blut spenden.

Zwischen den Blutspenden sollte mindestens ein Abstand von 8 Wochen liegen. Zusätzlich wird das Blut auf HIV, Hepatitis usw. untersucht, außerdem wird der Leberwert GDF bestimmt. Bitte vergessen sie nicht die Mundpropaganda zur Werbung von neuen Blutspendern oder vielleicht wecken sie auch bei Blutspendern den Ehrgeiz, welche vielleicht schon lange nicht mehr zum spenden waren.

Weiterhin möchte ich, Sylvia Hohmann, bekannt geben, dass wir ab Januar 2024 eine Gruppe als Nachfolger für die Organisation der Blutspende suchen.

Da wir es nach fast 30 Jahren aufgeben. Wer Interesse hat kann sich gern bei mir melden oder auch zur nächsten Blutspende am 13.7.2023 in der Grundschule Allstedt vorbei schauen. Ich würde auch den Kontakt zu unserer Gebietsleiterin Frau Alt herstellen und bin bereit Auskunft zu geben, wie eine Vorbereitung der Blutspende aussieht. Ansonsten wird es ab 2024 keine Blutspende mehr in Allstedt geben. Wir hoffen trotz der Nachricht zuvor, dass wir wieder zahlreiche Blutspender begrüßen können.

Ihre IG Blutspende Allstedt

### Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



92. Jubiläum	Lambert, Anna	07.07.1931
94. Jubiläum	Petermann, Horst	14.07.1929
93. Jubiläum	Angelstein, Marianne	16.07.1930
85. Jubiläum	Goldschmidt, Hildegard	18.07.1938
80. Jubiläum	Goldschmidt, Georg	18.07.1943
102. Jubiläum	Paetz, Alfred	26.07.1921
80. Jubiläum	Gröschl, Gisela	28.07.1943
80. Jubiläum	Friedrich, Walter	31.07.1943

Wir bedanken uns auch hier nochmal für diesen tollen Tag und hoffen auch in Zukunft auf eure Unterstützung.

Danke für alles!

Allstedt jelle, jelle!

Anne Schmoldt und Sophie Kollomasnick im Namen des Allstedter Gesellenvereins

## Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

### Kita Rotkäppchen

Gartenstraße 27 in Allstedt



### Kindertag

Am ersten Juni wurde in unserem Haus der Kindertag groß gefeiert.



Die Kinder hatten viel Freude, denn Hüpfburg, Feuerwehr und Co gibt es nur selten und nur an ganz besonderen Tagen im Jahr. Dieses Hochleben haben schon die aller kleinsten Kinder verstanden. Nicht zuletzt dadurch, dass an diesem Tag plötzlich ganz viele Wimpelketten unser Außengelände schmückten... Danke nochmals an alle Helfer und Unterstützer, besonders Familie Kühn und die Herren von der Allstedter Feuerwehr.

### Tag der kleinen Forscher

Passend zum Thema „Abenteuer Weltall - Komm mit“ haben wir am 13. Juni 2023 unser Wasser gefiltert, fast wie im All. Gemeinsam mit den Kindern erkundeten wir, wie man Erde, Sand und Kies als Filter nutzen kann und bauten eine kleine Wasserreinigungsanlage.

### Allstedter Gesellenverein 1850 e.V.

Es schallt durch's ganze Rohnetal, in Allstedt ist wieder Karneval.

Vorsitzender:  
Heiko Wenkel, Tel.: 0173 8849207  
[www.allstedtergesellenverein.de](http://www.allstedtergesellenverein.de)

Liebe Vereinsfreunde,

wir wollen euch natürlich die besten Momente unseres Sommerfestes 2023 nicht vorenthalten und bieten euch hier nochmal ein paar Eindrücke des wundervollen Tages.





**Unser Projekt für den Juni:**

**Marienkäfer & Co – Tiere auf der Wiese**

Mit Keschernetz und Lupenglas begeben wir uns den ganzen Juni auf Insektensuche – auf Entdeckungsreise.

- Was kribbelt und krabbelt auf der Wiese?
- Was flattert von Blüte zu Blüte?

Die Wiese stellt einen vielfältigen Lernort dar. Hier können die Kinder Tier- und Pflanzenwelt entdecken, diese mit allen Sinnen erleben und sich mit viel Freude ausprobieren.

Deshalb rückt der Lebensraum Wiese im „Rotkäppchen“ in den Mittelpunkt.

Die Wiese hat viele Geheimnisse und einige alterssprechend zu ergründen, gehört den ganzen Juni zur Thematik in unserem Haus.

Wir üben uns im sorgsamem Umgang mit diesen Tieren.

Die Scheu, kleine Tiere zu berühren und zu erforschen, werden wir überwinden, denn kleine Kinder begegnen der „Wiesenwelt“ als Anfänger; alles, was sie tun, denken oder fühlen, ist neu! Sie experimentieren mit ALLEM, was in Reichweite ist. Unsere Einrichtung ist ein anerkanntes **Kinder Eltern Zentrum**.

Aus diesem Grund wollen wir ein **Elterncafé** veranstalten. Auf ein Tässchen Kaffee und etwas Gebäck, werden alle Eltern unserer Kitakinder und auch zukünftige Mütter und Väter eingeladen. Wir treffen uns ab jetzt jeden letzten Mittwoch im Monat von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Erinnern wollen wir auch an unsere **Krabbelgruppe**. Eltern mit Kindern im Alter von 4 Monaten bis ca. 1 Jahr treffen sich in gemütlicher Runde zum Austausch, rund um alle Fragen bezüglich der Entwicklung des Kindes und zum spielerischen Beisammensein der Kinder.

Immer montags von 14.30 bis 15.30 Uhr.

Sindy Seidler



**Rassegeflügelzüchterverein Allstedt 1890 e.V.**



Auch in diesem Jahr haben unsere Mitglieder den Heimatverein zum Hoffest mit einem morgendlichen Hähnekrähen unterstützt. An den Start gingen 8 große und 14 Zwerghähne. Darunter einer von einem Jugendzüchter, welcher sich mit großem Eifer am Vereinsleben beteiligt. Weitere zwei Jugendzüchter, welche auch mit Leib und Seele dabei sind, waren leider verhindert. Die Zählung der Krährufe erfolgte von 8.00 - 9.00 Uhr. Danach wurde ausgewertet.

**Platzierung:**

**große Hähne:**

1. Platz mit 182 Krährufen Hamburger silberlack von René Polte
2. Platz mit 158 Krährufen Hamburger silberlack von Hans-Joachim Schlenstedt
3. Platz mit 100 Krährufen Hamburger silberlack von Hans-Joachim Schlenstedt

**Zwerghähne:**

1. Platz mit 35 Krährufen Ko Shamo von Elke Klausung
2. Platz mit 30 Krährufen Federfüßiger Zwerg von Frank Schlenstedt
3. Platz mit 28 Krährufen Chabo von Ralf Götte

Die Erringer des 1. Platzes erhielten je eine Flasche Eierlikör, 2. Platz eine je Flasche Wein und 3. Platz je einen Sachpreis.

Der Jugendzüchter Michel Polte, dessen Bantam 17 Krährufe machte, erhielt für seine Teilnahme ein Buch über die Rassegeflügelzucht. Leider haben einige Hähne keinen Mucks von sich gegeben.

Anschließend haben wir noch einige Zeit gemütlich beisammengesessen bei schönem Wetter, kühlem Bier, gutem Essen und Blasmusik. Es war sehr schön.

Unsere **Mitgliederversammlungen** finden jeden 1. Donnerstag des Monats um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Volkssolidarität Allstedt statt. Interessenten an der Rassegeflügelzucht sind immer herzlichst willkommen. Wir würden uns freuen, Sie in unseren Reihen begrüßen zu können.

R. Klausung

**Abschlussfest in der Kita**

Am Freitag hatten wir unser Abschlussfest in der Kita. Die Bäckerei Meye hatte uns dafür wunderbares Frühstück und Vesper zubereitet, so dass der Tag schon richtig gut startete. Anschließend holten wir unsere Schatzsuche auf dem Außengelände nach, die ja am Mittwoch ins Wasser fiel. Nach der Schatzsuche sammelten sich alle Kitagruppen draußen, um die Großen gebührend zu verabschieden. Traditionell hatten die jüngeren Gruppen ein Gedicht, ein Lied oder etwas Gebasteltes für die Vorschüler vorbereitet. Nach der Verabschiedungszeremonie wurde genascht, mit Brause angestoßen und getanzt. Doch mit der Party war unser Abschlussfest noch nicht vorbei. Denn es wurden noch Wünsche der Mäuse, Eichhörnchen und Bienen aufgeschrieben, die wir an mit Helium befüllte Ballons befestigten und in die Luft stiegen ließen. Damit endete unser Abschlussfest in der Kita.

**RAN AN DIE BEILAGEN!**

**Flyer**

**Broschüre**

**Prospekt**

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



Doch auch unsere Eltern hatten sich für die Kinder ins Zeug gelegt und ihnen ein Abschlussfest auf dem Waldsportplatz in Allstedt organisiert. Nicht nur jedes Kind und seine Familie war eingeladen, sondern auch die Erzieher unserer Kita. So feierten wir am Nachmittag, wie auch am Vormittag den Abschluss unserer Großen. Die Eltern hatten ein Gedicht vorbereitet und der Kita eine große Holzbank mit den Handabdrücken ihrer Kinder geschenkt. Auch die Erzieher mussten sich darauf verewigen. Wir möchten uns herzlich bei allen Eltern für das tolle Fest, für die Holzbank, welche uns immer an Ihre Kinder erinnern wird und natürlich für die 3 Jahre Zusammenarbeit bedanken. Wir wünschen unseren nun großen Mäuse-, Eichhörnchen- und Bienenkindern einen tollen Schulstart im August.

*Das Team der AWO-Kita „Kreuzberg“*

## Kita Kreuzberg

Kita „Kreuzberg“, Kreuzberg 9,  
06542 Allstedt, Tel: 034652 357  
kita\_kreuzberg@awo-mansfeldsuedharz.de

## Unsere Zuckertütenwoche

Liebe Leser,  
für unsere großen Gruppen, die Mäuse, Eichhörnchen & Bienen, gehen nun langsam drei Jahre Kita-Zeit dem Ende zu. Dafür konnten sie eine Festwoche, die „Zuckertütenwoche“, vom 05.06.-09.06. erleben. Die Kinder hatten schon Ende April begonnen den Zuckertütenbaum zu gießen und duften miterleben, wie die Zuckertüten immer größer wuchsen. In dieser Woche sind neben der Zuckertütenernte auch eine Menge anderer Dinge geschehen.

Am Montag hatten wir uns bei Frau Blisse von der SDW (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) der Waldfuchsprüfung unterzogen und erfolgreich unser Waldfuchsprojekt damit abgeschlossen. Nach zahlreichen Streifzügen durch den Allstedter Wald, Arbeiten in unserem Waldbuch und hausinterner Waldfuchsstunden, sowie der abschließenden Prüfung können die Kinder



sich nun „Waldfüchse“ nennen. Am Dienstag gingen die 3 Gruppen in zwei Etappen zur Allstedter Feuerwehr. Dort wurden wir von Herrn Hahn und Herrn Wittenbecher in Empfang genommen. Die beiden klärten uns nicht nur über die Tätigkeiten und Aufgaben eines Feuerwehrmannes auf, sondern sie zeigten uns die Feuerwehr, die Ausrüstung der Fahrzeuge und wir durften selbst ein „brennendes“ Haus löschen. So änderte sich nach diesem schö-

nen Ausflug der Berufswunsch des einen oder der anderen in Richtung des Feuerwehrmannes oder der Feuerwehrfrau. Wir möchten der Allstedter Feuerwehr dafür danken, dass sie sich die Zeit für uns genommen hat und den Kindern so ein tolles Erlebnis geboten hat

Am Mittwoch stand eine Wanderung in Richtung Kirschlöcher mit einer Schatzsuche auf unserer Agenda, die jedoch aufgrund des Wetters nicht umsetzbar war. Wir machten das Beste daraus und hatten einen Vormittag, der aus Spielen und Kino bestand. Das Beste war zum Mittagessen die Pizza von der Pizzeria Greek Galerie.

Unser wöchentliches Highlight war am Donnerstag das Zuckertütenfest auf der Burg Querfurt. Nach dem Frühstück starteten wir mit dem Bus dort hin, denn unser Zuckertütenbaum trug keine Zuckertüten mehr. Die Zuckertütenfee benachrichtigte die Kinder in einem Brief in dem stand, dass sie die Zuckertüten aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts in den Bauerngarten zum Abschlussfest gezaubert hatte. Unserer Hausmeister Matthias Rübsam arbeitete an diesem Tag nicht als unserer Hausmeister, sondern chauffierte alle mit einem großen Reisebus. Zuerst besuchten wir das Bauernmuseum. Dort schauten wir uns ein altes Bauernhaus an und wie die Menschen dort früher lebten. Wir stellten Butter her, durften die Tiere sehen, streicheln und sogar auf dem Esel Felix reiten. Die Traktoren und die vielen anderen alten landwirtschaftlichen Maschinen waren auch sehr interessant. Danach ging es in die Burg zum Mittagessen. An der langen Rittertafel gab es Nudeln mit Tomatensoße. Unser letzter Akt in Querfurt war nun die Zuckertütensuche. Wo nur hatte die Zuckertütenfee sie hingezaubert? Alle waren überglücklich, als sie sie im Burgversteck gefunden hatten. Was für ein ereignisreicher und schöner Ausflug!

## Jugendarbeit der Feuerwehren



Vom 09. bis zum 11.06.2023 fand das Jugendzeltlager der Feuerwehren der Einheitsgemeinde Allstedt statt. Wegen dem Umbau des Sommerbades trafen sich die jungen Feuerwehrmitglieder auf dem Sportplatz in Winkel. Hier wurden von den Kameraden der Ortsfeuerwehren die großen Zelte aufgestellt. Wie in den Vorjahren fand am Freitag der Orientierungslauf statt. Entlang einer Strecke durch Winkel hatten die Teams ihr Können an verschiedenen Stationen zu beweisen. Es war hier Schnelligkeit und Geschicklichkeit gefragt. Nach Auswertung der erzielten Punkte belegte die Mannschaft Allstedt 1 den ersten Platz. Auf den Plätzen 2 und 3 folgten Wolferstedt und Allstedt 2.

Am Samstag ging es feucht zur Sache. Es stand für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Löschangriff mit Wasser auf dem Plan. Die Jüngeren zielten mit den Strahlrohren auf die aufgestellten Lodriane, die es galt zum Umfallen zu bewegen. Die Zielbehälter der Erwachsenen nahmen die Jugendfeuerwehren ins Visier. Bei diesem Wettkampf ist Teamgeist neben der Schnelligkeit und Zielgenauigkeit gefragt. Da es jeweils zwei Durchgänge gab, konnten Patzer auch ausgeglichen werden. Bei den Kinderfeuerwehren hatte am Ende die Mannschaft Allstedt 2 die Nase vorn. Es folgten Wolferstedt 1 und Allstedt 1. Die drei Mannschaften der Jugendfeuerwehr Allstedt belegten in dieser Disziplin die ersten drei Plätze. Zur Siegerehrung erhielten alle Teilnehmer eine Medaille, welche von der Ortsbürgermeisterin Mathilde Kamprad, dem Bürgermeister Jürgen Richter und dem Stadtwehrlleiter Ronald Hahn übergeben

worden sind. Für diejenigen Mannschaften, die unter die ersten Drei kamen, gab es zusätzlich einen Pokal.

Am Abend folgte noch ein Volleyballturnier, bei dem die Mannschaft aus Emseloh den ersten Platz erzielte.

Platz 2 ging an Beyernaumburg und den dritten Platz erkämpfte sich die Jugend von Holdenstedt.

Aus Platzgründen sind hier die Mannschaften ab Platz 4 nicht aufgeführt.

Auch Ihr habt eine tolle Leistung erbracht. Im nächsten Jahr habt Ihr die Chance, Eure Leistung zu verbessern.

Bis dahin werdet Ihr ein Stück gewachsen sein und Gelegenheit haben, Eure Fähigkeiten zu verbessern.

Bei dem Zeltlager kam auch der Spaß nicht zu kurz. Es waren eine Hüpfburg sowie ein kleiner Pool aufgebaut, in dem man sich, meist freiwillig, erfrischen konnte. Die gemeinsame Zeit am Lagerfeuer bot zudem die Gelegenheit, die anderen Ortsfeuerwehren kennenzulernen. Dieses Event fördert ein Stück weit das Zusammenwachsen unserer Einheitsgemeinde.

An dieser Stelle sei allen Helfern, Betreuern und Organisatoren gedankt, die das Gelingen dieser Veranstaltung ermöglicht haben. Besonderen Dank gilt dem Hofgut Tambach für die außerordentliche Unterstützung. Großes Lob an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Winkel, die erstmalig Ausrichter des Jugendzeltlagers waren.

Der Juni bot noch weitere Wettkämpfe der Feuerwehrjugend. Die Jugendfeuerwehr Mittelhausen belegte bei dem Bundeswettbewerb auf Landesebene am 03.06.2023 einen respektablen 5. Platz. Sie waren die Besten aus unserem Landkreis.

Am 24.06.2023 fand in Wallhausen der Kinderfeuerwehraktionstag statt. Auch hier hatten die Kinder viel Spaß und konnten in verschiedenen Disziplinen ihr Können unter Beweis stellen. Den ersten Platz erzielte die Mannschaft aus Holdenstedt, gefolgt von einem Team aus Allstedt. Den dritten Platz belegten gemeinsam die Mannschaften aus Beyernaumburg und Allstedt. Insgesamt waren 36 Mannschaften am Start. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass alle Mannschaften der Kinderfeuerwehren unserer Einheitsgemeinde, welche am Wettkampf teilnahmen, einen Platz in den Top Ten erzielten. Ich finde, unsere Kinder haben hier eine Superleistung gezeigt, die unseren Respekt verdient.

Dies zeigt, dass in unserer Einheitsgemeinde gute Nachwuchsarbeit geleistet wird. Ein großes Dankeschön an die Betreuer und Helfer, die mit ihrer Einsatzbereitschaft dies ermöglicht haben.

*Daniel Kirchner im Auftrag der Stadtwehrleitung*

## **Volkssolidarität Allstedt**

Kirchstraße 12, Allstedt  
Ansprechpartner: Hiltrud Friedrich  
Tel.: 034652 / 778

### **Spruch des Monats**

*Die Sonne blickt mit hellem Schein,  
so friedlich in die Welt hinein.  
Mach's ebenso! Sei heiter und froh!  
Der Baum steckt seine Äste vor;  
zur Höhe streckt er kühn empor.  
Mach's wie der Baum im sonnigen Raum!  
Die Quelle Springt und rieselt fort,  
zieh rasch und leicht von Ort zu Ort.  
Mach's wie die Quell- und reg dich schnell!  
Der Vogel singt ein Liedlein hell,  
freut sich an Sonne, Baum und Quell!  
Wir Mach's ebenso! Sei rüstig und froh!*

### **Gratulationen vom 12.07 bis 09.08.2023**

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen alles erdenklich Gute, sowie beste Gesundheit für das neue Lebensjahr.  
Renate Schließke, Hiltrud Friedrich, Uta Schmidt, Hildegard Goldschmidt und Annemarie Kaufers

### **Rückschau auf den Monat Juni**

Auch im Monat Juli führten wir mit viel Erfolg unseren Bingo-Nachmittag durch und alle hatten viel Freude dabei.

In unserem aktuellen Themennachmittag wurde auf den Schwerpunkt Telefonbetrug hingewiesen. Natürlich wurde auch über Vorteile und Nachteile der modernen Kommunikation diskutiert. Nach diesem Nachmittag stellten wir fest, wie wichtig es ist, über derartige Dinge zu sprechen.

### **Veranstaltungen im Monat Juli**

Mi. den 12.07. um 14.00 Uhr Themennachmittag

Mi. den 19.07. um 14.00 Uhr Grillnachmittag

Mi. den 26.07. um 14.00 Uhr Geburtstagsfeier - hierzu sind alle Jubilare eingeladen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

*Ihre Volkssolidarität*

## **Der Seniorenrat der Stadt Allstedt berichtet**

### **Ansprechpartner: alle Mitglieder des Seniorenrates**

Ja, es ist war - ein Jahr ist schon wieder vergangen und wir legten Rechenschaft über unsere Arbeit ab.

Am 22.06.2023 wurde die Delegiertenversammlung des Seniorenrates durchgeführt.

Der Raum der Volkssolidarität in der Grundschule Allstedt füllte sich schnell mit den geladenen Gästen und Mitgliedern. Zur Eröffnung gab der Chor „Die Allstedter Stadtschwalben“ eine ausgewählte Liederfolge zum Besten. Der Dank für Ihre Darbietung war ein großer Beifall.

Die Grußbotschaft des Verwaltungsamtes überbrachte Frau Edler. Sie berichtete noch über den Umbau des Stadtbades und die verzögerten Wahlen zum Amt des Bürgermeisters. Frau Liesegang richtete Grußbotschaften vom Kreissenioratenrat Frau Kaiser, vom Seniorenheim Beyernaumburg, Frau Klose aus, da es ihnen nicht möglich war selbst teilzunehmen. Als Wahlleiterin wurde Frau Hoffmann vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Sie übernahm die Leitung der Versammlung.

Alle Berichte wurden gehalten und einstimmig bestätigt. Somit wurde der Vorstand entlastet und kann mit voller Kraft weiterarbeiten. Es wurde auch 1langjähriges Mitglieder verabschiedet. Frau Edeltraud Ottilie, stets begleitet von ihrem Mann. Er hatte auch ein Herz für den Seniorenrat und unterstützte uns tatkräftig.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Danke liebe Edeltraud für deine geleistete Arbeit als Revisorin im Seniorenrat. Aber es gab auch einen Grund zur Freude für uns. Wir, die Mitglieder des Seniorenrates, konnten auch in den letzten Monaten 3 neue Mitglieder aus verschiedenen Orten für die Mitarbeit gewinnen.

Frau R. Rinke aus Liedersdorf, Frau Doerner aus Othal OT Beyernaumburg, Frau Eckstein aus Holdenstedt, die durch einstimmiges Handzeichen durch die Delegiertenversammlung für unseren Seniorenrat bestätigt wurden und somit nun ordentliche Mitglieder sind. Mit den Ehrungen war der offizielle Teil abgeschlossen. Bei einem kleinen Imbiss gab schon weitere Anregungen und einen regen Ideenaustausch zur weiteren Arbeit. Die nächste Zusammenkunft findet am 10.07. in Nienstedt statt. In der Septembersitzung werden wir dann auch die Kandidaten, die sich zur Wahl des BM stellen, begrüßen. Eine weitere Bekanntgabe ist das Skatturnier am 26. Oktober 2023 in Liedersdorf.

Wir wünschen allen eine schöne Sommerzeit und bleiben Sie gesund.

*Ihr Seniorenrat  
Brigitte Liesegang*



## Heimatverein Allstedt e.V.



### Kontakt:

Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12 273

### Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e.V., Am Schild 17 a, 06542 Allstedt

Mitgliederversammlung meist am ersten Freitag im Monat um 19 Uhr im Vereinshaus Am Schild

### Infos für Mitglieder und Leser des Amtsblattes

#### Veranstaltungsrückblick:

**Teilnahme am Festumzug „Müntzers Einzug in Allstedt“ am 27. Mai 2023:** Auch der Heimatverein Allstedt nahm mit einer größeren Abordnung am Festumzug durch Allstedt teil. Nach dem Umzug versammelten sich unsere Teilnehmer noch zu einem gemeinsamen Gruppenfoto neben dem Rathaus.



### Kaiserwetter und tolle Stimmung beim 23. Hoffest am 10.06.23

Auch dieses Jahr war uns Petrus wieder gewogen und hat uns zum Hoffest, abgesehen von einem Regenguss am späten Nachmittag, herrliches Sommerwetter beschert. Der Tag begann traditionell mit dem Hähnewettkrähen des Rassegeflügelzüchtervereins Allstedt 1890 e.V. und der anschließenden Begrüßung der Mitwirkenden und Besucher durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Dirk Albrecht.

Dem folgte die Siegerehrung vom Hähnewettkrähen, die der Vorsitzende des Rassegeflügelzüchtervereins 1890 e.V. Rolf Klausning vornahm. Den 1. Platz mit 182 Krährufen belegte ein Hahn der Rasse „Hamburger Silberlack“ des Vereinsfreundes Rene Polte.



Kultureller Höhepunkt des Vormittags war der musikalische Frühschoppen mit den Original Heidetaler Blasmusikanten aus Petersberg bei Halle. Bei „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“ - der Hymne der Bergleute, stimmten viele Besucher lautstark mit ein.

Am Nachmittag erfreuten die Kinder der AWO- Kita vom Kreuzberg unter Anleitung ihrer Erzieherinnen mit Liedern wie „Wir sind von der Feuerwehr“ und „Ich wünsch Dir was“ Herz und Gemüt ihrer Eltern, Omas und Opas und der vielen Besucher.



Auch die Trommel- Show von Bewohnern des Pflege- und Betreuungszentrums Allstedt zu „Aber bitte mit Sahne“ von Udo Jürgens



und die Tanzeinlagen unserer Vereinsfrauen- und Männer zu „Rock mi“ von voXXclub rissen das Publikum zu Beifallsstürmen hin!



Am Vereinsstand konnte man neben der neuesten Ausgabe des „Allstedter Lindenblattes“ auch alle übrigen Ausgaben und weitere heimatgeschichtliche Literatur erwerben.

Darunter auch einen Nachdruck des Beitrages „Thomas Müntzer in Allstedt“ von Dr. Georg Wolfram aus dem Jahr 1887.

Das gastronomische Angebot reichte traditionell von hausgebackenem Kuchen über Erbsensuppe aus der Gulaschkanone bis zu Deftigem vom Grill und den beliebten Fischbrötchen. Die Moderation und musikalische Umrahmung besorgte in bewährter Weise Vereinsmitglied Hans-Georg Szor

alias DJ „Schorsch“. Super Stimmung herrschte auch bei der abendlichen Tanzdisco mit DJ Ecki.

Allen Organisatoren, Mitwirkenden und fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen auf diesem Wege ein großes Dankeschön für ihr Engagement!

### Sommer-Sonnenwendfeuer erneut auf AWG-Sportplatz

Wegen Trockenheit und der damit verbundenen erhöhten Waldbrandgefahr mussten wir das von unserem Verein nach der Wende wieder ins Leben gerufene Sommer-Sonnenwendfeuer wieder auf dem AWG-Sportplatz abbrennen. Der traditionelle Brandplatz am Schlossberg-Ehrenmal ist zu nahe am Wald gelegen.

Auch der AWG-Sportplatz mit Blick auf das Schloss bietet dafür jedoch eine schöne Kulisse. Und so kamen denn auch wieder zahlreiche Allstedter, um das Feuer lodern zu sehen und in Gemeinschaft ein paar schöne Stunden bei Schalmeeinorchesterklängen, Rostern und Erfrischungsgetränken zu verbringen.

Vereinsmitglied Adelbert Knobloch hatte das Brennholz angeliefert, Mitglieder unserer Geschichtsgruppe hatten es aufgerichtet und Familie Rudi Hölzel sorgte dafür, dass niemand Hunger und Durst leiden musste.

In seiner Begrüßung erinnerte Vorstandsmitglied Rainer Böge an Ursprung und Bedeutung der jahrtausendealten Tradition der Sonnenwendfeuer. Musikalisch umrahmte das Schalmeeinorchester Mönchpiffel- Nikolausrieth den Abend stimmungsvoll mit bekannten und beliebten Melodien. Der Heimatverein möchte die Tradition des Sommer-Sonnenwendfeuers auch in Zukunft fortführen und damit vor dem Vergessen bewahren. Den Organisatoren, Mitwirkenden und Helfern sowie den Kameraden der

Freiwilligen Feuerwehr Allstedt auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön!



### Verein war auch auf dem 196. Allstedter Lindenmarkt präsent

Seit seiner Gründung 1990 ist der Heimatverein Allstedt alljährlich mit seinem Info- und Verkaufsstand auf dem Allstedter Lindenmarkt vertreten. In unseren Vereinspublikationen wird viel Wissenswertes und Unterhaltsames aus der Vergangenheit Allstedts und der umliegenden Ortschaften zusammengetragen. Wir möchten auf diesem Wege Einheimischen und Gästen unsere Heimatgeschichte näher bringen und dazu beitragen, dass diese nicht in Vergessenheit gerät und an kommende Generationen weitergegeben werden kann. Neben der aktuellen und allen bisherigen Ausgaben unseres jährlich erscheinenden „Lindenblattes für Allstedt und Umgebung“ konnten u.a. Nachdrucke von historischen Postkarten und schöne Allstedter Zeichnungen von Karl Koppka erworben werden.

### Veranstaltungsvorschau

## HVA Kidstreffen

Auf geht's zu einer interessanten Reise in die Welt des Angelns. Der Angelsportverein Allstedt gibt euch einen Einblick in dieses spannende Hobby – von der Ausrüstung bis zum richtigen Köder.

**- Petri Heil -**  
**Alles rund um's Angeln**

Du bist zwischen 7 und 11 Jahre alt?  
Dann treffen wir uns am Donnerstag, den  
**19.07.2023 um 16.00 Uhr am**  
**Allstedter Teich (ASV Allstedt).**

Nach ca. 3 Stunden können euch Mutti und Vati dann wieder abholen.

Wir danken euch für eure Anmeldung bei Mandy Teubner unter **0151 / 576 519 85.**

- Organisiert vom Heimatverein Allstedt e.V. -

### Vorankündigung nächstes Kidstreffen am 19.07.2023

#### Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern

Folgende Vereinsmitglieder feiern im Juli runde Geburtstage:

Georg Goldschmidt	80. Geburtstag
Anni Neumann	95. Geburtstag



Vorstand und Mitglieder übermitteln den Jubilaren die allerherzlichsten Glückwünsche!

R. Böge

### Freundes- und Förderkreis der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Allstedt

Vorsitzender: Peter Franz

#### Werte Leserinnen und Leser,

heute wird mir ein wenig wehmütig ums Herz, denn ich schreibe das letzte Mal für sie über unsere Schule, an der ich seit 33 Jahren unterrichte und mein Bestes gebe. Ebenso lange trainiere ich die Seniorensportgruppe unseres Sportvereins, für die mich damals Frau Friedrich begeisterte. Mit 5 Frauen (Frau Brieger, Frau L. Wagner, Frau Jahn, Frau Stieber, Frau Ehrh) fing alles an und steigerte sich teilweise auf 25. Seit langer Zeit unterstützen mich als Übungsleiter Frau Monser und Frau Läufer. Danke Euch, die regelmäßig den Trainingsbetrieb in Gang hielten, wenn ich berufsmäßig verhindert war, und an diejenigen, die sich regelmäßig beteiligten, sowie unsere Finanzerin Frau Hüttl. Wichtig dabei war auch eine saubere Turnhalle für die Frau Fahnert verantwortlich zeichnet und freundliche aufmunternde Worte an Sportler\* innen jeden Alters in Verein und Schule richtet. Weiterhin viel Spaß in der gemeinsamen Sache um Freude für alle und Gesundheit für jeden Einzelnen. Einen großen Bonus muss ich in Sachen funktionierender Schulbetrieb an

Herrn Reinhardt vergeben, denn ohne ihn wäre eine Nutzung des Sportplatzes nicht in dem Umfang möglich. Ich denke nur an die Kugel- und Ballsuchaktionen, als der Rasentraktor nicht funktionierte. Auf jeden Fall sind 1000 kleine und große Sachen in allen Schulbereichen zu erledigen. Vor allem auch im Vorfeld der Zeugnisübergabe der 10. Klassen und des Besuches unseres Ministerpräsidenten an unserer Schule. Die Klassen versuchten ihre Beete „aufzuhübschen“, eine Firma unterstützte im Umfeld und in der Schule wurden der Schaukasten und die Pinnwand im Mittelflur (über den Namensgeber unserer Schule) neu gestaltet. Das erledigte die Klasse 6b unter Anleitung von Isabel Otto. Einen Wunsch hätte ich an alle, bitte lasst die Fotos so schön. Sie bedürfen keiner Veränderung, sie habe Zeit und Geld gekostet. Besonders toll war aber die Veranstaltung zu Ehren von Thomas Müntzer selbst. Den Beteiligten hat es gefallen und trotz viel Arbeit um den Schulbetrieb, der Schülerfirma, der Klassenfahrt, den Prüfungen und Schuljahresabschluss haben es sich die beteiligten Lehrerinnen und Schüler\* innen nicht nehmen lassen dabei gewesen zu sein. Auch bei den verschiedenen Projekten der 5. und 6. Klassen stand die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung für unsere Schulleiterin, die Klassenleiter, die anwesenden Eltern sowie für Frau Becker – Burg und Schloss Allstedt und gegenwärtig Frau Mühlstedt- für die Stadtmühle an erster Stelle!  
Herzlichen Dank an alle Beteiligten und weiterhin viel Freude im so wundervollen gemeinsamen Leben, wünscht P. Wagner

## OT Emseloh

### Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



am 09.07. Frau Jäger, Ida zum 97. Geburtstag

## OT Holdenstedt

### Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



75. Jubiläum Liebau, Christine	06.07.1948
75. Jubiläum Köhler, Rosemarie	07.07.1948
91. Jubiläum Herrmann, Werner	08.07.1932

## OT Beyernaumburg/Othal

### Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



92. Jubiläum Nikol, Maria	11.07.1931
93. Jubiläum Enke, Gerhard	18.07.1930
85. Jubiläum Jakupka, Roswitha	21.07.1938
93. Jubiläum Weiße, Hedwig	28.07.1930
85. Jubiläum Große, Helga	31.07.1938

### Hirschkäfer-Kampf



Am 15. Juni 23 konnten wir in unserem kleinen Botanischen Garten unter dem schattigen Nussbaum einen Hirschkäferkampf beobachten. Das ist erstaunlich, weil diese bis zu 7,5 cm großen Käfer vorwiegend in Eichenwäldern leben. Der stolze Sieger ließ sich fotografieren und eilte dann davon. Zwei Tage später wurde auch das viel kleinere geweihte Hirschkäferweibchen gesichtet.

### Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

#### Sittichenbach:

Donnerstag, 13.07.	15.00 Uhr	Frauenkreis
Sonntag, 16.07.	8.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 29.07.	17.30 Uhr	Hl. Messe

#### Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 20.07.	20.15 Uhr	Bibelgesprächskreis
Samstag, 29.07.	10.00 Uhr	Gertrudkapelle Helfta: Taufe, Erstkommunion und Firmung Marcel Wunderlich

#### Weitere:

Freitag, 14.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
Freitag, 28.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!  
unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

### Kita Holdenstedt



#### **Mutti- Vati Tag in der Kita Märchenwelt in Holdenstedt**

An einem Freitag, den 05.05.2023 war es wieder soweit und wir feierten unseren alljährlichen Mutti-Vati Tag in der Kita.



Jeder bekam einen kleinen Fuchs den er mit nach Hause nehmen konnte.

Bei schönsten Wetter, leckeren Würstchen und Kuchen hatten wir einen tollen Abschluss des Tages.



## Kindertag in der Kita Holdenstedt

Zum Kindertag am 01.06.2023 leuchteten viele bunte selbst gestaltete Stöckchen in den Händen der Kinder.

Mit toller Musik, vielen Naschereien, mehrerer toller Spiele und einer Tattoostation, hatten alle Kinder einen wunderschönen Vormittag.

Zum Abschluss des tollen Kindertages liefen alle Kinder und Erzieher mit lauter Musik, guter Laune und den Stöcken durch die Straße des Kindergartens und zeigten mit Stolz ihre Stöckchen. In der Kita wieder angekommen erwartete die Kinder leckere Würstchen und Pommes.

Alle hatten jede Menge Spaß und freuen sich auf nächstes Jahr.

Wir starteten mit einer Begrüßung wo auch gesagt wurde, das es heute eine Schatzsuche gibt. Also ging es dann auch los und alle Eltern machten sich mit Ihren Kindern auf den Weg den Schatz zu finden.

Nebenbei hatte jeder eine kleine Sammelkarte um kleine Schätze der Natur aufzukleben. Diese Bilder verschönerten dann das Gelände des Kindergartens.

in der Kita wieder angekommen, wurden nun die Namen unsere 2 Maskottchen bekannt gegeben.

Fuchs Fritz und Füchsin Frida.

Auch jede Gruppe bekam ihr eigenes Maskottchen, wobei ein Kind der Gruppe es entgegen nahm.

Auch für die Kinder gab es eine kleine Überraschung nach unserer Schatzsuche.





**Evangelische Kirchengemeinde Holdenstedt**

*Gospels & Spirituals*  
aus Halle (Saale)

**salttown voices.**

fb.com/salttown.voices      www.salttownvoices.de

**Sonntag, 27. August 2023**  
**17.00 Uhr**  
Kirche St. Peter und Paul  
Am Kirchplatz  
06542 Holdenstedt      **Eintritt frei**

**Gottesdienste und Veranstaltungen**

**Sonntag, 13. August**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 27. August**

17.00 Uhr Kultursommer in Dorfkirchen – Gospelkonzert mit den Salttown Voices aus Halle

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: [sabine.weigel@kk-e-s.de](mailto:sabine.weigel@kk-e-s.de)

[www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/holdenstedt](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/holdenstedt)

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jeannette Kist

Ihre Medienberaterin vor Ort

**0170 2828681**

[j.kist@wittich-herzberg.de](mailto:j.kist@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## OT Katharinenrieth

  
**Fotowettbewerb**



→ Außenansicht der  
**Katharinenriether Dorfkirche**

**Bewertungskriterien\* :**

- o (in der Sonne) leuchtende Kirchturmspitze
- o mehr als ein Storch im Bild
- o so viel Kirchengebäude wie möglich

Fotovorschläge an: [Storchenkirche@t-online.de](mailto:Storchenkirche@t-online.de)  
 Einsendeschluss: 31. Juli,  
 Veröffentlichung: Tag des offenen Denkmals

\* Aus Rücksicht auf die Kirchenvorstände bitten wir die Aufnahmen mit Kamera-Drohne.  
 ZUM WEISSEN HEIZ DER REHRADN ZUR BETEILIGUNGSFAKTION  
 „Freunde, schenkt uns ein Foto...“

## Ein besonderer Tag für die Rohne-Racker aus Mittelhausen...

Es hat sich einiges in den letzten drei Jahren geändert. Die Corona-Pandemie hat verhindert, dass Feste auf übliche Weise gefeiert werden konnten.

Nun scheint endlich ein Licht am Ende des Tunnels.

Die Rohne-Racker konnten am 09.06.2023 ihr Jubiläum unter dem Motto „70 + 1-jähriges Jubiläum“ feiern.

71 Jahre Kinderbetreuung in Mittelhausen sind eine lange Zeit, deshalb sollte dieses Fest unvergesslich für alle werden.

Die Kinder, die Eltern, die Erzieherinnen und Eltern, deren Kinder früher die KITA besucht haben, schlossen sich lange vorher zusammen, um gemeinsam Ideen zu sammeln.

Am Ende setzte sich die Idee gemeinsam ein Programm mit dem Titel „The Greatest Show“ durch. Kim Kögel, bei uns im Freiwilligen Sozialen Jahr, entwarf kurzerhand eine Choreografie an Hand der Filmmusik von „The Greatest Showman“. So wurde 1x wöchentlich abends geübt, gelacht und geflucht und alle feierten den großen Auftritt entgegen. Die Vorbereitungen hielten alle auf Trab.

Dann war es endlich soweit und der 09.06.2023 begann mit einem Besuch der Polizei. Da waren die Augen der Kinder natürlich groß, als das Polizeiauto im Garten stand. Herr Agthe und Herr Eckstein verwandelten unseren Garten in einen Verkehrsgarten und vermittelten den Kindern, wie sie sich sicher im Straßenverkehr bewegen können.



## OT Mittelhausen/Einsdorf

### Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Einsdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



93. Jubiläum      Stetefeld, Günther      13.07.1930

### Sportkindertagesstätte

Mittelhäuser Dorfstraße 14 c,  
06542 Allstedt Tel.: 034652/408

E-Mail:

[kita\\_rohne\\_racker@awo-mansfeldsuedharz.de](mailto:kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de)



Krabbelgruppe in der  
AWO-Sportkindertagesstätte  
„Rohne-Racker“



Unsere Spiel- und Krabbelgruppe bietet ihrem Kind vom 3. Lebensmonat bis zum 2. Lebensjahr die Möglichkeit, erste soziale Erfahrungen außerhalb der Familie zu sammeln und kleine Schritte in ihrer individuellen Entwicklung zu gehen.

**Die nächsten Termine sind:**

05.07.2023 15.30 Uhr – 16.45 Uhr

02.08.2023 15.30 Uhr -16.45 Uhr

Bei Änderungen informieren wir Sie rechtzeitig!

**Anmeldungen** können telefonisch **unter: 034652/408** und unter der E-Mail:

[kita\\_rohne\\_racker@awo-mansfeldsuedharz.de](mailto:kita_rohne_racker@awo-mansfeldsuedharz.de) erfolgen!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und Sie, als Eltern!



Die Kinder lernten die Polizisten als „Freunde und Helfer“ kennen und durften sich nach bestandener Prüfung sogar im Polizeiauto wie ein richtiger Polizist fühlen.

Nach so einem ereignisreichen Start in den Tag, freuten sich die Rohne-Racker auf weitere Höhepunkte. Gegen 14.00 Uhr trafen die ersten Gäste ein und unsere Jubiläumsfeier wurde 14.30 Uhr von Antje Rübsam (Leiterin) eröffnet. Sie machte eini-

ge Ausführungen zur Geschichte des Kindergartens und einige Gäste überbrachten noch weitere Glückwünsche.

Danach stärkten sich alle bei Kaffee und leckeren Kuchen, den einige Eltern und Freunde der KITA spendeten. Vielen Dank an die fleißigen Kuchenbäckerinnen – es war sehr lecker.

Eine kleine Film - Präsentation zeigte die Entwicklung der Kinderbetreuung in Mittelhausen. Danke Michael Werner für diese tolle Präsentation! Sie ist wunderbar bei allen angekommen. Bilder sagen manchmal mehr als Worte!

Im Hintergrund machten sich die „Tanz Ladys“ und die Kinder bereit für ihren großen Auftritt. Das Lampenfieber stieg ins unermessliche.

Die „Greatest Show“ mit Tanz und Gesang begann. Ganz gespannt schaute das Publikum zu und nach den ersten Tönen verschwand das Lampenfieber bei Groß und Klein. Viel zu schnell war es vorbei und das Ende wurde sehr emotional mit Hebefigur, Spagat, Konfetti und Geburtstagsfontänen.

Alles schrie nach einer Zugabe und nach dem ersten Glücksgefühl- ließen sich die Mitwirkenden nicht lange betteln und eine Zugabe folgte. Mit tosendem Applaus und voller Stolz ging das Programm zu Ende. Ein Abschlussfoto wurde noch gemacht, zur Erinnerung an das gemeinsame Geleistete.



Nach fast einem viertel Jahr Training ist aus der zusammengewürfelten Truppe fast eine Familie geworden. Nun fragen sich alle: Was machen wir jetzt immer Mittwoch 17.00 Uhr?“ Vielleicht kommt es ja zu einer Fortsetzung. Man weiß ja nie!

Danke an alle die sich getraut haben unsere verrückte Idee mit Leben zu füllen – Ihr wart einfach Spitze!

Nun kam auch noch Clown Ferdi für die Kinder zu uns. Die Augen der Kinder fingen an zu Leuchten und alle hatten ein Lächeln im Gesicht. Mit viel Quatsch und vielen Luftballonfiguren verging für die Kinder die Zeit viel zu schnell. Nebenbei gab es für alle Zuckerwatte, Popcorn und Kinderschminken durfte auch nicht fehlen. Plötzlich wurden auch noch schnell mal Haare gefärbt, das kam bei den Kindern natürlich gut an.



Nach dem Kaffee hatten nun alle wieder Hunger und der wurde bei Rostbratwurst oder Spanferkel mit Sauerkraut gestillt.

Gemütlich mit Musik klang der Abend aus. So manches interessante Gespräch wurde geführt, das Tanzbein geschwungen bis in die späten Abendstunden hinein.

Geschäft aber glücklich traf sich das Team am nächsten Morgen zum Aufräumen, damit am Montag der normale Kindergartenbetrieb starten konnte.

An dieser Stelle möchten wir uns bedanken für die Unterstützung, die finanziellen Zuwendungen, die Geschenke und für die Aufmerksamkeit an diesem schönen Tag.

Ein besonderes Dankeschön geht an:

- Unsere Elternvertretung
- Agrargesellschaft Mittelhausen
- Biogas GmbH Mittelhausen
- Gebrüder Nooren für das Spanferkel
- Dandy Kirchberg für das Organisieren des Spanferkels
- Partyservice Christian Nicolai mit Herr Kopper für die Bewirtung und Zubereitung des Essens
- KFZ- Werkstatt Hartmut Gebhardt
- Frau Bornhake aus Einsdorf
- ChemTEC Umrewa - Fachhandel Bernd Matschulat
- Sattlerei Holger Kollomasnick
- Schützenverein Osterhausen e.V.
- Heimatverein Mittelhausen
- Heimatverein Einsdorf
- Gemeinde Mittelhausen
- AWO-Kreisverband Mansfeld-Südharz
- alle Eltern und Gäste für die zahlreichen Spenden
- Kuchenbäckerinnen und alle die mitgeholfen haben den Kuchen auszugeben
- Volksküche Eisleben

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen fleißigen Eltern bedanken, die am 02.06.2023 unserem Aufruf zum Arbeitseinsatz zur Unterstützung des Hausmeisters in die KITA gefolgt sind.



Gleichzeitig haben kräftige Väter an diesem Tag dazu beigetragen eine Unfallquelle an der KITA zu beseitigen. Vielen Dank an alle die mitgeholfen haben, sei es mit Muskelkraft, kreativen Einsatz oder mit der Essenversorgung zum Arbeitseinsatz!!!! Zum Schluss möchte ich mich hier nochmal bei meinem gesamten Team für die geleistete Arbeit, die vielen unzähligen Stunden der Vorbereitung und für das Mittragen der verrückten Ideen recht herzlich bedanken – Ihr seid toll! Dankeschön!

Das Team der AWO Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Sommerkonzert in Mittelhausen

Wieder einmal war es so weit, die Zeit des Singens war gekommen. In den allwöchentlichen Proben des Kirchenchors konnte man schon die Lieder hören, bekannte und unbekannt, mit Texten, die schon ein wenig ungewohnt waren; lateinische Worte, englische Vokabeln. Es machte Spaß, sie zu singen.

Die melodischen Weisen durchbrachen die abendliche Stille unseres kleinen Ortes. Man hörte und wusste, die Frauen und Männer vom Kirchenchor stimmen sich auf das traditionelle Sommerkonzert ein! Und so ertönten am Samstag Nachmittag Weisen in unserer schönen Cyriakuskirche, mehrstimmig gesungen, stimmungsgewaltig und eindringlich!

Ob „Evening rise“, „Gaudeamus“, „Dona nobis“ oder „Herr, deine Güte“, der Chorgesang klang einfach schön! Alle SängerInnen gaben ihr Bestes. Den Auftakt des Konzertes behielt sich unser Kantor Matthias Koch vor, dessen Orgelspiel in seiner klangvollen Fülle alle Zuhörer in den Bann zog. Wie schön!

So, wie in jedem Jahr, freute sich unser Publikum schon auf den Chor der „Mittelhäuser Teichsänger“. Deren Lied von der „Heimat“ traf den Nerv aller MittelhäuserInnen und der Beifall war dementsprechend.

Im Anschluss daran offerierten die Männer musikalisch dann noch ihre Vorlieben für „Lieblingsspeisen“ und ihr „Hackededer“ in Mansfelder Mundart! Das löste große Heiterkeit und Zustimmung aus.

Auch Pfarrer Weber hatte es sich nicht nehmen lassen, zum Konzert zu kommen ... das letzte Mal! Ab Juli ist sein Arbeitsbereich in Bad Salzungen.

Er verabschiedete sich mit Dankesworten von allen, wehmütig zurückblickend, aber auch hoffnungsvoll, mit Blick in die Zukunft, den neuen Aufgaben entgegen. Wir wünschen Pfarrer Weber und seiner Familie alles Gute im neuen Wirkungsbereich! Wir werden ihn vermissen!

Wie gewohnt klang unser Sommerkonzert in stimmungsvoller Gemütlichkeit aus. Nach der nachmittäglichen Kaffeetafel gab es abends Leckeres vom Grill. Vielen Dank an die Akteure und Mitstreiter, die zum Gelingen dieses kirchlichen Events beigetragen haben.

Waltraud Wantulla



## OT Niederröblingen

### Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen



92. Jubiläum

Conradt, Lothar

25.07.1931

### Straßenfest in der Niederröblinger Herrengasse



Zum 24. Juni 2023 wurden alle Anwohner der Niederröblinger Herrengasse zu einem Straßenfest eingeladen und (fast) alle kamen auch, darunter die älteste Einwohnerin unseres Ortes mit 88 Jahren und die jüngste mit 2 Monaten.

Im festlich geschmücktem Zelt begann die Feier am Nachmittag mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, zum Abend gab es Gegrilltes mit Salatbuffet. Zwischendurch wurden viele Sorten Getränke angeboten, für die Frauen u.a. leckere Erdbeerbowle. Unter den Nachbarn fand ein reger Gesprächsaustausch statt. Es wurde viel gelacht und so manches Späßchen gemacht. Die Männer (und auch einige Frauen) haben ihre Kräfte dann noch beim Nageleinschlagen gemessen. Die Zeit verging wie im Fluge und bei der romantischen Abendstimmung im Zelt wollte keiner sobald nach Hause.

Es war ein sehr gelungenes Straßenfest: toll organisiert, perfekte Versorgung, super Stimmung und sogar das Wetter hat gepasst. Danke sagen allen fleißigen Helfern die Anwohner der Herrengasse.

PS: Es hat uns allen sehr gefallen und wir freuen uns schon auf das nächste!



# OT Nienstedt/Einzingen

## Mai 2023 an der Erdachse

Auch wenn in der letzten Ausgabe nichts zu lesen war an der Erdachse trotzdem etwas los gewesen.

Im Mai feierten wir mit Eleganz den traditionellen Burschentanz. Am 13.05.23 gab es zum Umzug für jeden ein Ständchen – ganz schnelle

mit Unterstützung der Kathrieter Blaskapelle.

Auf dem Saal ging es dann weiter mit Kaffee und Kuchen sowie Blasmusik – recht heiter.

Ein besonderer Dank geht hier an die Frauen der Feuerwehr stets zaubern sie leckere Kuchen her.

Bei Blasmusik schwing mancher das Tanzbein hin und her und auch den Kindern gefiel es sehr.

Am 14.05.2023 hieß es dann Fußballturnier – um den Burschenpokal rauf auf den Sportplatz – ganz kolossal.

Angetreten waren Mannschaften aus Sotterhausen, dem Therapiehof und Einzingen man wünschte sich viele Tore und gutes Gelingen.

Versorgt wurden alle auch wieder mit Speis und Trank auch hier noch einmal an alle ein besonderer Dank.

Der Pokal blieb an der Erdachse – die Freude war groß und man verbrachte noch einen gemütlichen Abend – klein und groß.

Der Burschentanz gehört weiter in unseren Ort – juchhei auch wenn dieses Jahr waren nicht so viele dabei.

Sehr gut besucht war im Gegensatz das Pfingstfeuer – wie toll am 27.05.23 traf man sich am Teich – wie wundervoll.

Eingeweiht wurde hier noch eine gesponserte Hütte, welche nun zielt die Dorfesmitte.

An die Sponsoren und die „Monteure“ herzlichen Dank sagen wir hier durch jede Bank.

Auf dem Teich vernahm man wieder ein tolles Bild – in Fülle die Fackeln flackerten und sorgten für eine schöne Idylle.

Dieser Abend war schön und so sollte es sein, denn ein jeder soll ich bei uns erfreuen.

Gebt euch einen Ruck und kommt einmal raus verkriecht euch nicht im Schneckenhaus.

Unser Dorf ist zwar klein, aber nicht allein drum schaut an der Erdachse ab und zu mal rein.

Text: Steffi Migenda



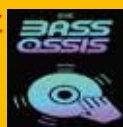
# Burschentanz



vom 14.07. – 17.07.2023

Der Nienstedter Pelzkocherverein lädt Sie recht herzlich zum diesjährigen Burschentanz ein:

**Freitag, 14.07.** ab 20 Uhr **Disco Open-Air** mit DJ Minne & BASSOSSIS



**Samstag, 15.07.** ab 8 Uhr Fahrt in die Maien  
ab 20 Uhr Tanz mit der Coverband „POL A ROIT“



**Sonntag, 16.07.** ab 9 Uhr Ständchen blasen und Umzug durch Nienstedt mit den **Original Heidetaler Musikanten**



Mittagessen ab 12.30 Uhr  
ab 15 Uhr Platzkonzert mit den **Original Heidetaler Blasmusikanten**



- Kuchenbasar, Tombola –  
- Hüpfburg und Schauübung mit der Nienstedter Kinder & Jugendfeuerwehr

**Montag, 17.07.** ab 17 Uhr Fußballturnier mit Mannschaften aus Einzingen, Sotterhausen, Therapiehof Sotterhausen und Nienstedt



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

# OT Winkel

## HEIMATFEST IN WINKEL

FR, 21:00 UHR MITTERNACHTSDISCO MIT DJ DOMINIK GERBER

SA, 10:00 UHR OLDTIMER & YOUNGTIMER - ALTE TECHNIK STELLT SICH VOR

SA, 14:00 UHR KAFFEE & KUCHEN

SA, 20:00 UHR TANZ MIT DER BAND "CHECK OUT" AUS ALLSTEDT

SO, 08:30 UHR STÄNDCHENBLASEN

SO, 11:00 UHR FRÜHSCHOPPEN MIT DEN PÖLSFELDER LAUSBUBEN

SO, 12:00 UHR MITTAGESSEN AUS DER STEINBERGSCHENKE

SO, 14:00 UHR KAFFEE & KUCHEN

SO, 15:00 UHR "OLLES UND TOLLES - BARES FÜR RARES AUS WINKEL" PROGRAMM DER WINKLISCHEN LAIENDARSTELLER & MUSIKALSCHER AUSKLANG MIT DJ SCHORSCHI

**7. - 9. JULI**  
**AUF DEM TEICH DAMM**

DJ Dominik Gerber, Check out & DJ Schorschi

# OT Wolferstedt

## Geburtstagsjubilare Juli 2023

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

am 18.07. Frau Kaufers, Annemarie zum 85. Geburtstag  
am 20.07. Herrn Wilhelm, Berthold zum 75. Geburtstag



## Sonstiges

### Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

#### in der Region Eisleben,

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße  
Tel: 03475 / 602695, 06295 Lutherstadt Eisleben

#### in der Region Sangerhausen,

Karl-Liebknecht-Straße 31  
Tel: 03464 / 572407, 06526 Sangerhausen

#### in der Region Hettstedt,

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2  
Tel: 03476 / 812310, 06333 Hettstedt



**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)**

**Änderungen vorbehalten!**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft.</b>			
19997	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 08.08.2023 - 13:30 Uhr	Hettstedt
19998	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 08.08.2023 - 16:15 Uhr	Sangerhausen
<b>Kultur:</b>			
20200	Kreativ durch den Sommer - Aquarellmalerei	ab 02.08.2023 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
20300	Kreativ durch den Sommer - Tonwerkstatt	ab 19.07.2023 - 10:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Computer:</b>			
51200	Handy- und Tablet-Club	ab 13.07.2023 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub	14-tägig dienstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub	donnerstags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52404	Computerclub	freitags - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52405	Computerclub	montags - 08:45 Uhr	Eisleben
52411	Computerclub	mittwochs - 17:00 Uhr	Roßla
52412	Computerclub	donnerstags - 15:00 Uhr	Roßla
52413	Computerclub jeden 1. Mittwoch im Monat	18:00 Uhr	Wippra
52805	Internet und E-Mail - Grundkurs	ab 07.08.2023 - 16:30 Uhr	Roßla
53501	Einstieg - interaktive Tafeln und deren Möglichkeiten für Lehrer:innen	am 07.08.2023 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
53502	Einstieg - interaktive Tafeln und deren Möglichkeiten für Lehrer:innen	am 08.08.2023 - 09:00 Uhr	Eisleben
53503	Einstieg - interaktive Tafeln und deren Möglichkeiten für Lehrer:innen	am 09.08.2023 - 09:00 Uhr	Hettstedt
53521	Einstieg moodle für Lehrer:innen	am 07.08.2023 - 14:00 Uhr	Sangerhausen
53522	Einstieg moodle für Lehrer:innen	am 08.08.2023 - 14:00 Uhr	Eisleben
53523	Einstieg moodle für Lehrer:innen	am 09.08.2023 - 14:00 Uhr	Hettstedt
55002	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 01.08.2023 - 16:00 Uhr	Hettstedt

**Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!**

**Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

**Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!**

**Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail!**

**anmelden – teilnehmen – bilden**

## Telefonischer Beratertag - „Rund ums Schwerbehindertenrecht bei Krebs“

Am Montag, den 21. August 2023 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zu „Rund ums Schwerbehindertenrecht“ für Krebsbetroffene und Angehörige in der Region Sangerhausen statt.

Diagnose Krebs! Der Patient wird vor einen Berg von Fragen gestellt. Zu den Sorgen um die Zukunft und zur Notwendigkeit, sich mit medizinischen Informationen auseinanderzusetzen, kommen auch Fragen zu Leistungen im Sozialsystem, so auch beim Schwerbehindertenrecht. Ob Antragsverfahren, Ablehnung oder Widerspruch bzw. bei Anerkennung eines aus Sicht des Betroffenen zu geringen Grades der Behinderung; oft sind Angelegenheiten bei Schwerbehinderungen ein komplexes Thema.

Fragen aus dem Beratungsalltag:

- Warum soll der einmal festgestellte Grad der Behinderung, wieder aberkannt bzw. herabgesetzt werde?
- Was bedeutet Heilungsbewährung?
- Welchen Vorteil bietet der Behindertenausweis?
- Was ist ein Verschlimmerungs- bzw. Änderungsantrag?
- Hat ein vorzeitiger Rentenantritt wegen einer Schwerbehinderung einen Sinn?

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Die Sozialberater\*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter 0345 478 8110 bzw. per E-Mail [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de) zur Verfügung.

Telefonischer Beratertag - „Rund ums Schwerbehindertenrecht bei Krebs“

Montag, 21. August 2023

von 9 Uhr bis 15 Uhr

Beratungs-Telefon: 0345 478 8110

E-Mail: [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de)

Weiterführende Beratungsinformationen und Angebote unter: [www.sakg.de](http://www.sakg.de)

Psychosoziale Krebsberatung in Sachsen-Anhalt

Mit den kostenfreien Beratungsangeboten unterstützt die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) seit mehr als 20 Jahren Krebsbetroffene und deren Angehörige individuell und begleitet sie in den verschiedenen Phasen der Erkrankung. In unseren Psychosozialen Krebsberatungsstellen in Halle (Saale), Magdeburg, Dessau-Roßlau und Weißenfels sind mit vorheriger Terminvereinbarung jeden Tag speziell ausgebildete Berater\*innen persönlich, telefonisch (unter 0345 4788110, 0391 569 38 800, 0340 250 87 810, oder 03443 338 1767) bzw. über [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de) erreichbar.

Infos an die Redaktion:

Weitere Informationen befinden sich auf der Internetseite

[www.sakg.de](http://www.sakg.de).

Ansprechpartner zu den Veranstaltungen sind Sven Weise, Geschäftsführer der SAKG, 0179 540 6666 oder Sven Hunold, Öffentlichkeitsarbeit, 0177 72 10 143.

*Herzliche Grüße aus der Krebsgesellschaft*

*Sven Hunold*

*Öffentlichkeitsarbeit*